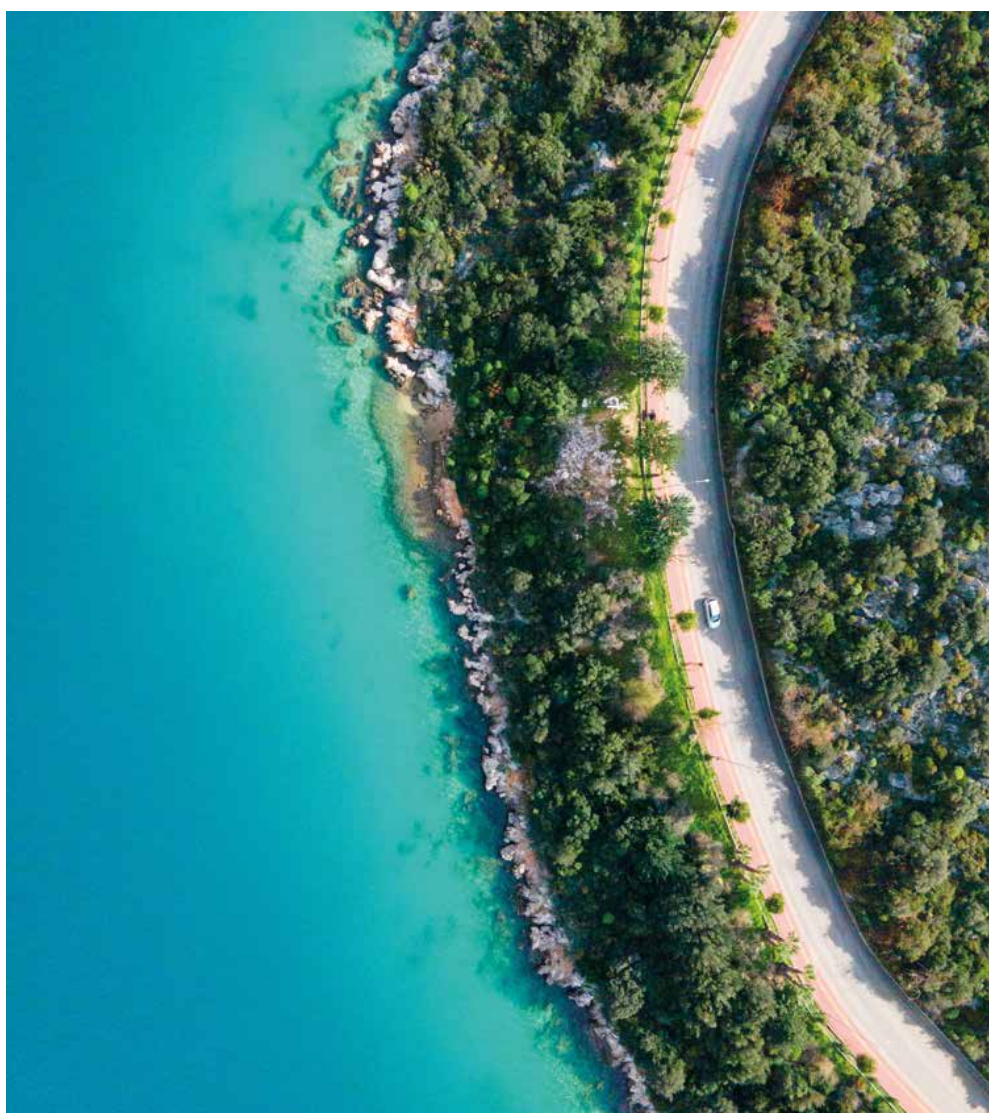


PwC Corporate Sustainability Report FY2023

Wir ermutigen Menschen und befähigen sie, ihr Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft zu entdecken und einzubringen.





Vorwort der Sprecherin der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leser:innen,

das aktuelle Marktumfeld wird bestimmt von internationalen Krisen, Marktverschiebungen und einer neuen Klima- und Energiepolitik. Hinzu kommen die Dynamik der Digitalisierung und die veränderte Arbeitswelt sowie Fach- und Arbeitskräftemangel. Unsere Kunden erleben eine Marktsituation, die sich gerade rasch verändert. In vielen Branchen hat sich der Markt eingetrübt. Gleichzeitig steigt der Druck auf Unternehmen, sich vor dem Hintergrund von Technologiechancen oder sich häufender Krisen neu zu erfinden – bei zunehmend komplexer werdenden Regularien und neuer Gesetzgebung. Dieser fundamentale Umbruch erfordert, dass Unternehmen ihre Geschäftsmodelle überdenken und sich zukunftsfähig und resilient aufstellen. Transformation ist das Gebot der Stunde.

Die Antwort von PwC auf die großen Aufgaben unserer Zeit ist unsere netzwerkweite Strategie „The New Equation“: eine Gleichung aus Trust und Sustained Outcomes, potenziert durch das Zusammenspiel aus Talenten und Technologien – „human-led and tech-powered“. Dafür stehen wir ein und setzen die globale PwC-Strategie für den deutschen Markt passgenau um.

Damit wir unsere Kunden noch effektiver dabei unterstützen können, Vertrauen aufzubauen und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, bündeln wir unsere Fachkompetenzen und Technologien und fokussieren uns auf drei große Themen: **Trust in What Matters**, **Business Model Reinvention** und **Climate Transformation**.

Fokusthemen unserer Kunden

Trust in What Matters: Große Teile des Geschäfts hängen von Vertrauen ab, das Kunden und Stakeholder einem Unternehmen entgegenbringen. Vertrauen in den richtigen Umgang mit und den Schutz von Kundendaten zum Beispiel oder Vertrauen darin, dass ein Unternehmen aufrichtig handelt und Nachhaltigkeit nicht nur verspricht, sondern tatsächlich lebt. In einer vernetzten Welt, in der sich Informationen – richtige wie falsche – rasend schnell verbreiten und Institutionen nicht mehr als vertrauenswürdig gelten, ist Vertrauen existenziell.

Vertrauen für und in Unternehmen im Kapitalmarkt, bei Kunden und Mitarbeiter:innen besteht im Kern aus dem Vertrauen in deren finanzielle Ergebnisse. Unser Prüfungsansatz der höchsten Qualität ohne Kompromisse bildet die Basis für das Vertrauen in die Unternehmen. Aber die Bedeutung von Vertrauen geht darüber hinaus. Risikomanagement, Datenmanagement, Nachhaltigkeit, steuerliche Compliance oder der vertrauenswürdige Einsatz künstlicher Intelligenz sind weitere Bereiche, die sich zunehmend auf die Reputation, die Mitarbeiter:innenbindung, den Zugang zu Kapital und letztlich auf den Unternehmenswert auswirken.

Business Model Reinvention: In herausfordernden Zeiten überdenken Unternehmen aktiv ihre Geschäftsmodelle. Während die eingangs skizzierten Trends die Existenz jedes Unternehmens gefährden können, erhöhen geopolitische und wirtschaftliche Krisen Planungsunsicherheiten. Die Unternehmen stehen vor neuen Herausforderungen, sei es bei ihren Lieferketten, ihren Standorten oder der Resilienz ihres Geschäfts. Zeitgleich verändern revolutionäre Technologien die Märkte und schaffen Wettbewerbsvorteile.

Es gilt, die Geschäftsmodelle an die Megatrends und veränderte Stakeholdererwartungen anzupassen, Wachstum in der Transformation richtig zu steuern, Risiken neuer Geschäftsmodelle zu bewerten, Mitarbeiter:innen zu Transformator:innen zu machen, den Wandel mit digitaler Technologie zu unterstützen. Dabei benötigen sie Unterstützung, um die richtigen Schwerpunkte zu setzen und ihre Geschäftsmodelle auf Erfolgskurs zu bringen. Wir bieten marktführende Lösungen, die komplexe Transformationsprozesse individuell begleiten – von der Strategie bis hin zur operativen Umsetzung. Damit sind wir dem Wandel mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle voraus.

Climate Transformation: Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist der Einfluss des Menschen auf das Klima. Der Ausstoß von CO₂-Emissionen befindet sich auf einem Rekordhoch und extreme Wetterereignisse häufen sich. Das deutsche Klimaschutzgesetz und der EU Green Deal erhöhen den Druck, sich bis 2045 klimaneutral aufzustellen.

Bis 2030 sollen 65 Prozent der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 reduziert werden. 44 Prozent aller Investoren teilen die Meinung, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel eine der Top-5-Prioritäten jedes Unternehmens sein sollten (<https://www.pwc.de/de/nachhaltigkeit/die-klimamassnahmen-der-ceos-hinken-den-erwartungen-der-investorinnen-hinterher.html>). Insbesondere vier Herausforderungen rücken in den Fokus von Unternehmen:

- die Dekarbonisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und aller Unternehmensaktivitäten
- die Integration von transformativen und physikalischen Risiken des Klimawandels in das konventionelle Risikomanagement und die Rechnungslegung
- die Umsetzung der Energiewende in Form von effizienterer Energienutzung, Verzicht auf Energienutzung oder Eigenproduktion von Energie
- der Aufbau einer Circular Economy inklusive der Integration einer nachhaltigen Produktentwicklung

Eine Vielzahl an Regularien erhöht dabei die Komplexität für Unternehmen. Diese reichen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive EU-Taxonomie bis hin zu Nachweispflichten über die gesamte Lieferkette hinweg. Unsere Kunden

benötigen Unterstützung bei der Navigation durch alle Anforderungen, um selbst den Fokus auf die Weiterentwicklung ihres Kerngeschäfts legen zu können.

Darüber hinaus streben Unternehmen eine grundlegende Ausrichtung an Nachhaltigkeitsthemen an. Der Bedarf unserer Kunden reicht über Beratungs- und Prüfungsleistungen hinaus. Beispielsweise benötigen Unternehmen heute End-to-End-Lösungen sowie Unterstützung bei der Umsetzung neuer Umwelttechnologien mit hohem Engineering-Anteil.

Wir helfen unseren Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele über alle ESG-Kriterien hinweg zu erreichen. Gleichzeitig treiben wir unsere eigene Nachhaltigkeitstransformation im Unternehmen stetig voran. Unsere in diesem Geschäftsjahr entwickelten **acht Nachhaltigkeitsziele** sind gleichermaßen Stütze und Fixstern unserer transformativen Reise – und außerdem ein Differenzierungsmerkmal im Markt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich ein Bild davon zu machen: wo wir auf diesem Weg heute stehen, was wir im vergangenen Geschäftsjahr erreichen konnten und was wir noch alles leisten wollen.

Herzlichst

Ihre



Petra Justenhoven
Sprecherin der Geschäftsführung
bei PwC Deutschland



Vorwort der Chief People und Corporate Sustainability Officer

Liebe Leser:innen,

seit über einem Jahr verantworte ich als Chief People und Corporate Sustainability Officer die zwei Bereiche Personal und Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland. Beide Themen sind eng miteinander verbunden und zahlen aufeinander ein. Durch die enge Verzahnung können wir unsere Bemühungen für einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb und marktseitigen Beitrag mit den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter:innen abgleichen und Synergieeffekte erzielen.

Der Faktor Mensch ist der wesentliche Hebel für ein nachhaltiges Handeln. Unsere Mitarbeiter:innen sind entscheidend für die Realisierung und die Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen und eine weitere Inspirationsquelle für eine ambitionierte und gelebte Corporate Sustainability.

Gemeinsam wollen wir als Community of Solvers die Nachhaltigkeits-transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen und fördern. Und natürlich wollen wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen: Darum haben wir in der Geschäftsführung acht Corporate-Sustainability-Ziele verabschiedet, die wir bis 2025 bzw. 2030 erreichen möchten und in diesem Bericht vorstellen. Mit den Zielen verdeutlichen wir unsere Rolle und Verantwortung als Teil der Gesellschaft und verpflichten uns dazu, aktiv zur Lösung der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beizutragen. Daher engagieren wir uns aus Überzeugung für eine nachhaltige Wirtschaft, eine wertorientierte Gesellschaft und eine lebenswerte Welt.

Das Bewusstsein für soziale Herausforderungen und die planetaren Grenzen wächst in der Öffentlichkeit und neue Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die EU-Taxonomie oder die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (bekannt unter CSRD), fordern von Unternehmen eine umfassende Prüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitspraktiken. Auch der Markt und der Wettbewerb zeigen, dass unser Corporate-Sustainability-Fußabdruck einen wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt und Kunden vermehrt die Teilnahme an ESG-Ratings von uns fordern. Umso mehr erfüllt es uns mit Stolz, dass die international führende ESG-Lieferanten-Ratingagentur EcoVadis uns auch 2023 wieder mit dem Platin-Status ausgezeichnet hat. Damit gehören wir weiterhin zum Top-1-Prozent der nachhaltigsten Unternehmen in unserer Branche weltweit. Nicht zuletzt ist eine nachhaltige und verantwortliche Unternehmensführung vor allem im Hinblick auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber entscheidend.

Es gibt also für uns viel zu berichten und für Sie viel zu entdecken. Ich lade Sie herzlich dazu ein, uns Ihre Eindrücke über unseren Bericht mitzuteilen. Und Anregungen, über welche weiteren Themen Sie informiert sein wollen, oder Fragen, die Sie zur Nachhaltigkeit von PwC noch haben.

Gern möchte ich Ihnen auch noch unseren Sustainability Blog empfehlen, in dem wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu ESG informieren: <https://blogs.pwc.de/de/sustainability>
Weitere Informationen finden Sie zudem auf: www.pwc.de/de/corporate-responsibility.html

Denn Nachhaltigkeitskommunikation ist aus unserer Sicht ein Dialog – in diesem Sinne verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Ihre



Daniela Geretshuber
Chief People und Corporate Sustainability Officer, Mitglied der Geschäftsführung von PwC Deutschland





Inhaltsverzeichnis

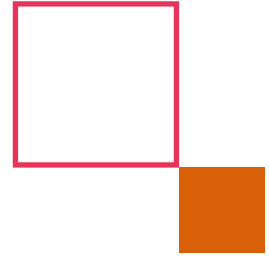


A	Über diesen Bericht	8
B	Unsere Corporate-Sustainability-Ziele	10
C	GRI Index	14
	GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	15
	GRI 3: Material Topics 2021	23
	GRI 20X Ökonomie	23
	GRI 30X Umwelt	26
	GRI 40X Soziales	35
D	Bestätigungsvermerk des externen Prüfers	44
	Ihre Ansprechperson	46



A

Über diesen Bericht



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „PwC“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37. Das Unternehmen unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland.

PwC ist Deutschlands führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft. Unsere Mandanten vertrauen auf unsere interdisziplinäre Kompetenz, globale Vernetzung und hohe Integrität. PwC betrachtet es als seine Aufgabe, gesellschaftliches Vertrauen aufzubauen und wichtige Probleme zu lösen. Mit unseren Mandanten finden wir individuelle Antworten auf komplexe Fragen unserer Zeit, vor allem im Zusammenhang mit digitalen Transformationsprozessen. Wir begleiten sie von der Strategie bis zur Umsetzung und unterstützen sie dabei, Wachstumspotenziale in der digitalen Welt erfolgreich zu nutzen.

Allein in Deutschland stehen hierfür rund 700 Partner:innen und insgesamt rund 14.000 Mitarbeiter:innen an 20 Standorten zur Verfügung. Sie erwirtschaften in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnaher Dienstleistungen (Assurance Solutions), Steuer- und Rechtsberatung (Tax & Legal Solutions), Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Cloud & Digital, Deals sowie Strategy&, der Strategieberatung von PwC, einen Umsatz von rund 2,93 Milliarden Euro. Weltweit gehören über 360.000 Mitarbeiter:innen in mehr als 151 Ländern zum PwC-Netzwerk.

Als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen trägt PwC im Rahmen seiner Services besondere Verantwortung für das Funktionieren von Märkten. Diese Services schaffen Transparenz und Sicherheit, helfen bei der Früherkennung von Risiken und leisten Beiträge zu praxisorientierten und innovativen Lösungen. Dabei sind PwC und seine Mitarbeiter:innen nicht nur gesetzlichen Vorschriften, sondern den strengen Regeln ihres Berufsstands verpflichtet – Qualität, Integrität und Unabhängigkeit genießen höchsten Stellenwert.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL), einer in England und Wales registrierten Company Limited by Guarantee, ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL des weltweiten Netzwerks der PricewaterhouseCoopers-Gesellschaften ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft. Alle Mitgliedsfirmen dieses internationalen Netzwerks sind eigenständige und unabhängige Rechtssubjekte, die jeweils von einem eigenen lokalen Management geführt werden.

Über diesen Bericht

Dieser Corporate-Sustainability-Bericht (CS-Bericht) wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 1: Grundlagen 2021) erstellt und deckt den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 ab. Zusammen mit weiteren öffentlich zugänglichen Publikationen von PwC legen wir damit Rechenschaft ab über die Wahrnehmung unternehmerischer

Verantwortung und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Diese weiteren Dokumente sind:

- der Konzerngeschäftsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der Geschäftsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der Klimabericht gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Disclosures (TCFD)
- der Transparenzbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014
- Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 2023

Die beiden erstgenannten Publikationen können kostenlos beim [Unternehmensregister](#) eingesehen werden. Ausgewählte Unternehmenskennzahlen wie auch den Klimabericht und den Transparenzbericht finden Sie [hier](#).

In diesen Bericht schließen wir alle Unternehmen in Deutschland ein, die zum Konzernkonsolidierungskreis von PwC gehören. Allerdings berücksichtigen wir bei der Datenerhebung lediglich diejenigen der im Konzernkonsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen, die über eigenes Personal verfügen. Hintergrund hierfür ist, dass lediglich von Unternehmen mit eigenem Personal eine nennenswerte Auswirkung auf die von PwC zu berichtenden Nachhaltigkeitsdaten zu erwarten ist. Der Konzernkonsolidierungskreis kann dem Konzerngeschäftsbericht entnommen werden.

Dieser Bericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit geprüft; die Prüfungsbescheinigung ist am Ende dieses Berichts eingefügt.

B

Unsere Corporate-Sustainability-Ziele



In der Vergangenheit war in Deutschland Nachhaltigkeit in Unternehmen gut organisiert. Gesetzliche Vorgaben mit Bezug zu ESG (Environment, Social, Governance) wurden umfassend umgesetzt, branchenübliche Standards wie ISO 14001 oder ISO 45001 sorgfältig und detailliert im Betriebsalltag realisiert – aber die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für den Unternehmenserfolg oder für das konventionelle Risikomanagement konnte noch stärker betont werden.

Wir haben uns gefragt, welche Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen explizit das Erreichen unserer Unternehmensstrategie und -ziele fördern können. Und auch, welche Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitstrends für PwC entstehen können und wie wir diesen begegnen bzw. sie nutzen können. Und drittens haben wir die Anforderung aus den uns immer häufiger erreichenden Kundenanfragen zu unserer eigenen Nachhaltigkeit sowie die Fragen aus den diversen ESG-Ratings, an denen wir mittlerweile auf Kundenwunsch teilnehmen müssen, systematisch ausgewertet und einbezogen. So kamen wir zu einem holistischen Bild der Anforderungen an die Nachhaltigkeit von PwC aus strategischer Sicht. Ein Bild, das über die bisherige Ausrichtung hinausgeht, die vor allem auf die stets verlässliche operative Umsetzung von rechtlichen Anforderungen und der freiwillig von uns adaptierten ISO-Standards zielte.

In einem umfassenden, systematischen Prozess haben wir im Berichtsjahr acht Ziele entwickelt, mit denen wir einerseits Anforderungen aus Gesetz, Netzwerk, von Kunden und Mitarbeiter:innen auch mittel- und langfristig umsetzen werden. Andererseits haben wir mit unseren Corporate-Sustainability-Zielen (CS-Zielen) diejenigen Faktoren erarbeitet, die zur erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie „The New Equation“ dauerhaft beitragen werden.

Unsere CS-Ziele fördern darüber hinaus die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und bilden den Rahmen für alle CS-Initiativen und -Aktivitäten. Nicht zuletzt tragen sie aktiv zur Erreichung der fünf von uns priorisierten Zielen der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei (SDG 4: Quality Education, SDG 5: Gender Equality, SDG 8: Decent Work and Economic Growth, SDG 12: Responsible Consumption and Production, SDG 13: Climate Action). Mehr zu unseren Beiträgen zu den SDGs finden sich [hier](#).

Unsere acht CS-Ziele sind im Folgenden als kurze Zusammenfassung wiedergegeben. Ausführliche Darstellungen der CS-Ziele mit Ausführungen zur jeweiligen strategischen Einordnung, zu aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen, in welche jedes Ziel eingebettet ist, sowie zu Maßnahmen und Initiativen zur Zielerreichung sind in unserem [Internetauftritt](#) zu finden.

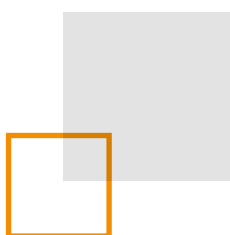
Social Responsibility

Wir leisten einen relevanten Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und stärken dadurch die Reputation von PwC als Arbeitgeber und im Business. Wir unterstützen ab dem FY2024 bis Ende des FY2025 durch 25.000 Volunteering- und Pro-bono-Stunden sowie durch 5 Millionen Euro Spenden die Erreichung unserer priorisierten SDGs. Dabei wollen wir 500 ausgewählte Non-Profit-Organisationen und Social Enterprises erreichen. Mit dem Fokus auf hochwertige Bildung erreichen wir außerdem mit unseren Aktivitäten 10.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, um ihnen die für eine soziale Teilhabe (inklusive künftiger Arbeitswelt) wichtigen Zukunftskompetenzen zu vermitteln, die eine resiliente Gesellschaft fördern.

Climate Ambition

Wir stellen die Umsetzung und Erreichung unseres Net Zero Commitment sicher. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zu mehr Biodiversität und Kreislaufwirtschaft und unterstützen unsere Mitarbeiter:innen und Mandanten bei einem bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Im Rahmen unserer Climate Ambition haben wir uns dazu verpflichtet mindestens 50 % unserer direkten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und indirekten THG-Emissionen aus Energie und Geschäftsreisen bis zum Ende des FY2030 im Vergleich zu FY2019 einzusparen. Für die verbleibenden THG-Emissionen fördern wir hochwertige Klimaschutzprojekte und werden ab 2030 ausschließlich Projekte zum proaktiven Entfernen von Kohlenstoff aus der Atmosphäre unterstützen. Außerdem werden wir bis zum Ende des FY2025 50 % der THG-Emissionen unserer Lieferkette über Lieferanten abdecken, die sich auf wissenschaftsbasierte Klimaziele verpflichtet haben.



Responsible Digital Transformation

Wir implementieren den von PwC entwickelten Corporate Digital Responsibility (CDR) Best Practice Standard und treten öffentlich sowie bei unseren Mandanten für eine menschenzentrierte Digitalisierung ein. Wir denken deshalb Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien und digitalen Arbeitsweisen übernehmen wir ganzheitlich Verantwortung in ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen für unsere internen und externen Stakeholder.

Transparent Value Chain

Wir setzen ESG-Kriterien entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette um. Bis Ende des FY2025 haben 100 Prozent unserer Key Suppliers eine jährliche ESG-Bewertung. Die Erfüllung der Anforderungen des LkSG sowie möglicher folgender Regulierungen als auch die entsprechende Auskunftsfähigkeit gegenüber Kunden und Ratings sind für uns maßgeblich.

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie den von Menschenrechtsverstößen Betroffenen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN sowie den Prinzipien des UN Global Compact aus.

PwC erwartet von seinen Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen und bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Sustainability In All Our Services

Wir integrieren ESG-Kriterien in unsere Produkte und Dienstleistungen – soweit möglich –, um so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Wir setzen uns das Ziel, diese Beiträge systematisch zu erfassen und zu bewerten und den gesellschaftlichen Nutzen kontinuierlich zu steigern. Dazu treten wir auch in den Austausch mit unseren Stakeholdern – intern wie extern –, um diesen Beitrag zu optimieren.

In unseren Ethikgrundsätzen (Code of Conduct – CoC) haben wir unsere Selbstverpflichtung dokumentiert, dass wir unsere Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gesellschaft mit Schwerpunkten auf Ethik, Integrität und Vertrauen einbringen, da sich ohne diese Themen eine nachhaltige und integrative Weltwirtschaft kaum realisieren lässt. Im CoC erkennen wir weiterhin ausdrücklich die Endlichkeit der Ressourcen unseres Planeten an und verpflichten uns dazu, nicht nur die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt möglichst gering zu halten, sondern auch, dass wir unseren Mandanten dabei helfen, dasselbe zu tun.

Sustainability Leadership & Governance

Wir implementieren einen systematischen Sustainability-Management-Ansatz, um den gesellschaftlichen Wertbeitrag des PwC-Geschäftsbetriebs stetig zu optimieren und um Kundenanforderungen an die Nachhaltigkeit von PwC sicher umzusetzen.

Heute fordern Berichterstattungsstandards wie auch ESG-Ratings eine Top-down-Konsistenz von ESG Policies, ESG-Maßnahmen, ESG-Monitoring und ESG Governance – was auch unter dem Aspekt einer steigenden ESG-Legal Compliance und des Vordringens von ESG ins Risikomanagement unter Haftungsaspekten relevant wird.





Mit dem Ziel Sustainability Leadership & Governance werden wir die Top-down-Konsistenz weiter vorantreiben.

Sustainable Partner Organisation

Wir werden unsere Partnerorganisation an unseren langfristigen, übergreifenden finanziellen und nichtfinanziellen Zielen ausrichten. Dazu werden wir ein neues Verständnis von Partnerschaft, Arbeit (Agile Work) und der Leadership-Rolle (People, Culture, gute Führung) entwickeln und implementieren.

Mit dem Ziel „Sustainable Partner Organisation“ zeigen wir unseren internen und externen Anspruchsgruppen wie unseren Mitarbeiter:innen und Kunden, dass wir Nachhaltigkeit auf allen Unternehmensebenen

priorisieren und leben. Im Sinne unserer globalen Netzwerkstrategie „The New Equation“ unterstützen wir unsere Kunden dabei, Vertrauen in eine sich immer schneller verändernde Welt sicherzustellen und nachhaltige Ergebnisse zu erwirtschaften.

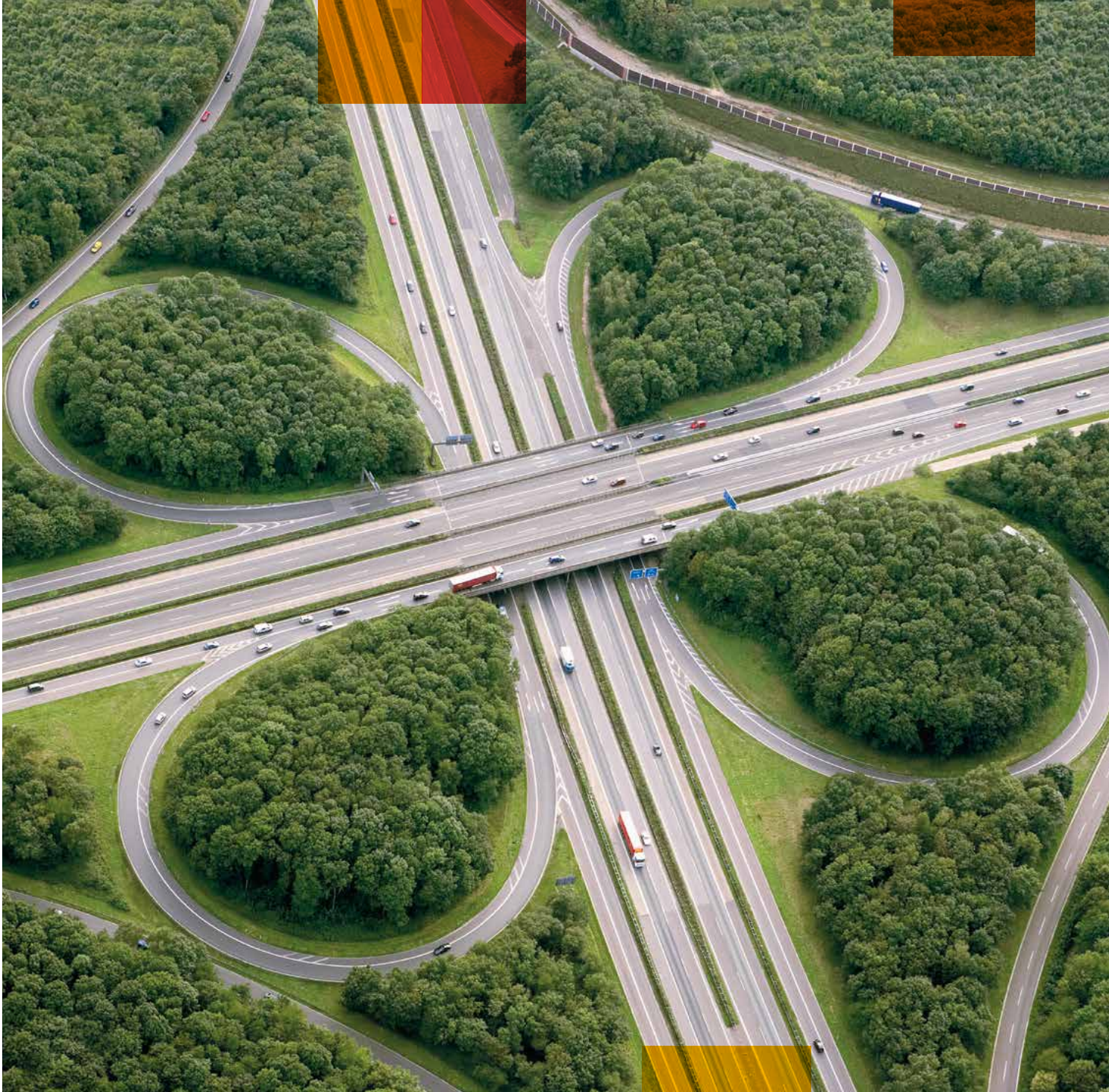
Employer of Choice

Wir sind Employer of Choice für die besten Talente. Das erreichen wir, indem wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Menschen noch konsequenter in den Mittelpunkt stellen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, mit ihren Fähigkeiten und Ideen einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Unser Ziel „Employer of Choice“ steht unter dem Leitbild „Inspiring people for joint success“.



C

GRI Index



GRI INDEX

- GRI 2: Allgemeine Angaben 2021
- GRI 3: Material Topics 2021
- GRI 20X Ökonomie
- GRI 30X Umwelt
- GRI 40X Soziales

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

Angabe 2-1 Organisationsprofil

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie hat ihren Hauptsitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37. Das Unternehmen unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland.

Details zu Eigentumsverhältnissen und Rechtsform können im [Transparenzbericht FY2023](#) unter „Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur“ eingesehen werden.

Angabe 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

In die Nachhaltigkeitsberichterstattung schließen wir alle Unternehmen in Deutschland ein, die zum Konzernkonsolidierungskreis von PwC gehören. Allerdings berücksichtigen wir bei der Datenerhebung lediglich diejenigen der im Konzernkonsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen, die über eigenes Personal verfügen. Hintergrund hierfür ist, dass lediglich von Unternehmen mit eigenem Personal eine nennenswerte Auswirkung auf die von PwC zu berichtenden Nachhaltigkeitsdaten zu erwarten ist. Der Konzernkonsolidierungskreis kann dem Konzerngeschäftsbericht, unter „Konsolidierungskreis“, entnommen werden.

Angabe 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt. Der hier vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde im Januar 2024 veröffentlicht und umfasst das FY2023, das heißt den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023, was auch dem Berichtszeitraum der Finanzberichterstattung entspricht.

Bei Fragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an die in diesem Bericht als Ansprechpartnerin benannte Person, unsere Corporate Sustainability Officer.

Angabe 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Es besteht keine Notwendigkeit der Richtigstellung oder Neudarstellung von in bisherigen PwC-Nachhaltigkeitsberichten kommunizierten Informationen.

Angabe 2-5 Externe Prüfung

Dieser Bericht wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) geprüft, die Prüfungsbescheinigung ist am Ende dieses Berichts abgedruckt. Die Beschreibung, was und auf welcher Grundlage geprüft wurde, einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens, kann dieser Prüfungsbescheinigung entnommen werden.

Angabe 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die Aktivitäten von PwC, unsere primären Märkte, Produkte und Dienstleistungen können dem Geschäftsbericht unter „Grundlagen des Konzerns“ sowie der Website unter „Unternehmensinformationen“ und „Branchen“ entnommen werden.

Informationen zu unserer Wertschöpfungskette können unserem Bericht zum LkSG, Seite 26, entnommen werden.

Zu „signifikanten Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette“ merken wir an, dass es im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen in unserem Unternehmen und in unserer Lieferkette im Kontext Nachhaltigkeit gegeben hat.

Zu „beliefernten Märkten“ merken wir an, dass der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von PwC in Deutschland liegt. Je nach Projekt sind zeitlich begrenzte Tätigkeiten außerhalb Deutschlands möglich.



Angabe 2-7 Angestellte

Die Angaben sind in Beschäftigtenzahlen, am Ende des Berichtszeitraums (Stichtag 30.06.2023), angegeben. Als Angestellte werden für den GRI-Index alle Mitarbeiter:innen eingestuft, die in einem Arbeitsverhältnis mit der PwC stehen. Hierzu werden auch (anders als im Konzerngeschäfts- und Transparenzbericht) Auszubildende, Praktikant:innen und Werkstudent:innen gezählt. Alle Partner:innen sind Eigentümer:innen und werden nicht als Angestellte eingestuft. Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, sind in Angabe 2-8 definiert. Als „Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten“ sind Werkstudent:innen und Aushilfen eingestuft, diese sind gleichzeitig in den Kategorien „befristete Angestellte“ und „unbefristete Angestellte“ aufgeführt.

Angestellte nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	9.283
weiblich	8.000
Summe	17.283

Gesamtzahl der unbefristeten Angestellten nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	7.580
weiblich	6.652
Summe	14.232

Gesamtzahl der befristeten Angestellten nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	1.703
weiblich	1.348
Summe	3.051

Arbeitnehmer:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten, aufgliedert nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	993
weiblich	750
Summe	1.743

Vollzeitbeschäftigte Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	7.738
weiblich	5.612
Summe	13.350

Teilzeitbeschäftigte Angestellte, aufgliedert nach Geschlecht	
Geschlecht	Summe
männlich	1.545
weiblich	2.388
Summe	3.933

Eine Darlegung der Anzahl der Angestellten, teilzeitbeschäftigten Angestellten etc., aufgeteilt auf Regionen, ist nicht erforderlich, da PwC lediglich in Deutschland Standorte unterhält und sich die oben genannten Kennzahlen an diesen Standorten nicht wesentlich unterscheiden.

Angabe 2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, sind bei PwC Zeitarbeitnehmer:innen, also Menschen, die im Rahmen einer Arbeitnehmer:innenüberlassung für PwC tätig sind. Deren durchschnittliche Anzahl im FY2023 betrug 206.

Praktikant:innen, Aushilfen, Auszubildende etc. werden hier nicht berücksichtigt, da sie in einem Arbeitsverhältnis mit PwC stehen und somit bereits unter Angabe 2-7 genannt wurden.

Freelancer:innen und Subunternehmen sind aus dieser Darstellung ebenfalls ausgeschlossen, da die Organisation nicht die Kontrolle über ihre Arbeit hat, das heißt die Ausführung der Arbeit nicht anweist oder die Kontrolle über die Mittel oder Methoden zur Ausführung der Arbeit nicht hat.

Angabe 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Leitungsorgan im Sinne von GRI

PwC hat mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zwei gesellschaftsrechtliche Organe, die gemeinsam von der Definition des „Leitungsorgans“ im Sinne von GRI umfasst sind.

Da für die Kompetenzverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Regeln des Aktienrechts maßgeblich sind, werden in den nachfolgenden Angaben beide Gremien getrennt behandelt und der Schwerpunkt in jedem Disclosure-Abschnitt auf das jeweils zuständige Gremium gelegt.

Aufsichtsrat

- Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung.
- Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: Präsidium, Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Die Überwachungsaufgaben werden vom Gesamtgremium wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern, die sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzen.

Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter:innen der Anteilseigner gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner und drei Persönlichkeiten aus der Wissenschaft an.

Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG).

Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft von PwC und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sieben Arbeitnehmer:innen von PwC sowie ein nicht bei PwC angestellter Vertreter einer Gewerkschaft an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Unabhängigkeit aus. Sie sind bei ihrer Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen und Dritten gegenüber zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet. Dem Aufsichtsrat gehören keine Personen an, die direkt oder indirekt Anteile an PwC halten. Mit Ausnahme der Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen ist kein Mitglied des Aufsichtsrats bei PwC oder einer ihrer Tochtergesellschaften angestellt. Interessenkonflikte im Sinne des Aktiengesetzes (AktG) bestehen nicht. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ehemalige Partner:innen Pensionszahlungen von der Gesellschaft erhalten, da die Pensionshöhe nicht vom Ergebnis der Gesellschaft abhängig ist. Verträge zwischen einem Mitglied des Aufsichtsrats und der Gesellschaft bedürfen gemäß § 114 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt,

die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats hat am 01. Dezember 2023 begonnen.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Männern und sechs Frauen. Die aktuelle Frauenquote beträgt 37,5 Prozent, womit die Zielgröße zum 30. Juni 2027 (31,25 Prozent) bereits jetzt erreicht wurde.

Die Wahl der Vertreter:innen der Anteilseigner basiert auf einem anhand der Tätigkeit von PwC entwickelten Kompetenzprofil. Dieses Profil umfasst unter anderem Expertise in den Bereichen IT und Digitalisierung, Rechnungslegung und Prüfung, ESG und Regulierung und deckt nach Überzeugung des Aufsichtsrats alle unternehmensrelevanten Bereiche ab.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit externen Fachexpert:innen, vormaligen PwC-Partner:innen, aktiven Arbeitnehmer:innen und Vertreter:innen der Gewerkschaften deckt aus unserer Sicht eine hinreichende Vertretung unterschiedlicher Interessengruppen ab und führt zu einer Diversität der vertretenen Meinungen und Ansichten.

Geschäftsführung

Die Leitung von PwC obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

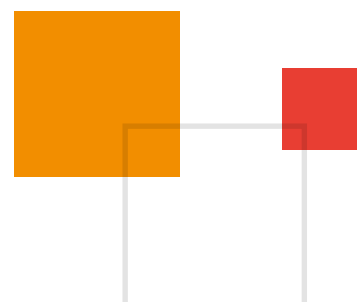
Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern. Sprecherin der Geschäftsführung ist WP StB Petra Justenhoven. Die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt derzeit bei 22 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäftsführung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33,33 Prozent festgelegt.

Die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung von PwC für mandantenbezogene Tätigkeiten ist in mehrere Geschäftsbereiche untergliedert. Zudem bestehen als weitere Geschäftsbereiche Markets, Financial Services, Products & Technology sowie Business Services und People (einschließlich des Ethik-Office).

Die Geschäftsbereiche werden von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt.

Weiter gehende Informationen zur Führungsstruktur und Zusammensetzung der Leitungsgremien können hier eingesehen werden:

[Transparenzbericht FY2023 unter „Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur“, „Führungsstruktur“, „Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien“](#)





Angabe 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Aufsichtsrat

Die Vertreter:innen der Anteilseigner werden von der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines Wahlvorschlags des amtierenden Aufsichtsrats gewählt. Zur Erstellung des Wahlvorschlags erarbeitet der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, um hierdurch sicherzustellen, dass die für eine ordnungsgemäße Überwachung des Unternehmens notwendigen Kompetenzen vertreten sind. Dieses Profil umfasst unter anderem Expertise in den Bereichen IT und Digitalisierung, Rechnungslegung und Prüfung, ESG und Regulierung und deckt nach Überzeugung des Aufsichtsrats alle unternehmensrelevanten Bereiche ab.

Bei der Auswahl der Kandidat:innen wird darauf geachtet, dass sie die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen und in der

Gesamtheit die jeweiligen Kompetenzen abdecken und eine vielfältige Sichtweise gewährleisten. Zudem wird seit Jahren darauf geachtet, dass neben ehemaligen Partner:innen, die das besondere geschäftliche und regulatorische Umfeld von PwC als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kennen, auch Persönlichkeiten, die vormals keinen Bezug zu PwC hatten, im Aufsichtsrat vertreten sind.

Die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen werden von der Belegschaft von PwC und deren personalführender Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die Wahlvorschläge beruhen dabei auf Vorschlägen aus der Belegschaft sowie der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften. Für die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen gelten dieselben Anforderungen wie für die Anteilseigner, mit der Ausnahme, dass sie zugleich bei PwC als leitende Angestellte beschäftigt sein können.

Geschäftsführung


Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Für die Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung gibt der Partnerrat¹, der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Für die Bestellung der übrigen Mitglieder erfolgt eine Empfehlung durch den:die Sprecher:in der Geschäftsführung. Die Empfehlungen sind für den Aufsichtsrat nicht bindend.

Angabe 2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist keine Führungskraft innerhalb der Organisation.

¹ Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.



Angabe 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems. Hierzu gehören neben der Risikobeurteilung für das Gesamtunternehmen insbesondere das Qualitätssicherungssystem im Bereich Assurance, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der Abteilung Internal Audit. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf die Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Die Geschäftsführung ist umfassend für die Führung der Geschäfte von PwC zuständig. Für das Monitoring der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, hat die Gesellschaft einen Risk Council errichtet, der aus erfahrenen Risk-Management- und Rechtsabteilungs-Partnern besteht und das regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Weiter nutzt die Geschäftsführung zur Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Prozesse die Abteilung Internal Audit, die als Stabsstelle unmittelbar dem:der Sprecher:in der Geschäftsführung zugeordnet ist.

Angabe 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Die Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen kann hier im Internet eingesehen werden.

Angabe 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

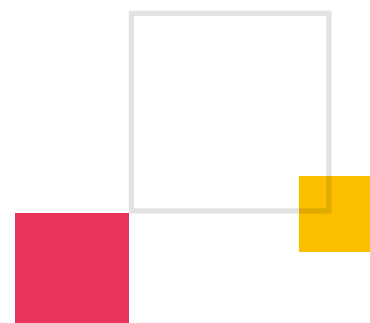
Aufsichtsrat

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit (siehe zu den Aufgaben des Aufsichtsrats auch Angabe 2-12). Eine dezidierte formale Einbindung des Aufsichtsrats in die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird mit Umsetzung der CSRD in deutsches Recht erfolgen.

Geschäftsführung

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung wurde der Bereich Corporate Sustainability errichtet, der unmittelbar an ein dezidiertes Mitglied der Geschäftsführung, die Corporate Sustainability Officer, berichtet.

Der Bereich Corporate Sustainability ermittelt die Informationen für den Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen eines definierten Verfahrens im Zusammenwirken mit einer Vielzahl von Abteilungen, die nachhaltigkeitsrelevante Aspekte operativ umsetzen.



Angabe 2-15 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an die aktienrechtlichen Vorschriften gebunden und damit verpflichtet, ihre Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft wahrzunehmen. Hieraus folgt, dass relevante Interessenkonflikte nicht zum Nachteil der Gesellschaft aufgelöst werden dürfen. Dementsprechend empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen soll. Hierüber hinausgehende Regelungen bestehen für den Aufsichtsrat von PwC nicht.

Die Ausführungen zum Aufsichtsrat gelten für die Geschäftsführung entsprechend, wobei für die Geschäftsführung ergänzend gilt, dass persönliche Nebentätigkeiten vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Weitere Informationen zum Thema Interessenkonflikte können dem [Transparenzbericht FY2023](#) entnommen werden – unter Kapitel C, „4. Unabhängigkeit“, und Kapitel I, „Erklärung der Geschäftsführung“.

Angabe 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Bei PwC wurde auf oberster Hierarchieebene ein Ethik-Officer benannt, der für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich ist (mehr zu Ethik und Compliance bei PwC [hier](#)). Der Ethik-Officer geht Hinweisen auf (mögliche) Verstöße gegen die Ethikgrundsätze und Compliance-Regeln nach. Um es Personen zu ermöglichen, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette hinzuweisen, steht das konzernweite und themenübergreifende Meldesystem [Ethik-Helpline](#) zur Verfügung. Die Ethik-Helpline ist 24/7 und in 19 Sprachen verfügbar.

Die Ethik-Helpline ist für jeden zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon oder über ein Webformular zu übermitteln. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente in Bezug auf Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet.

Die Geschäftsführung unterrichtet zudem den Aufsichtsrat regelmäßig und – soweit geboten – ad hoc über entdeckte oder berichtete Missstände. Hierzu gehören sowohl die Berichterstattung über interne wie externe Qualitätskontrollen als auch die Entwicklung der Meldungen über die interne und externe Ethik-Helpline.

Kritische Angelegenheiten sind aus unserer Sicht Hinweise struktureller Art. Darunter wird eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Mitarbeiter:innen in der Beschäftigung verstanden, die der Organisation des Arbeitgebers zuzurechnen ist oder darauf hindeutet. Die Datengrundlage für diese Auswertung bezieht sich auf das FY2023. Zum Stichtag 30. Juni 2023 lagen drei Hinweise vor (Details siehe unter Angabe 406-1).

Angabe 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Aufsichtsrat erörtert mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf die Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Im Rahmen dieser Erörterung lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in den relevanten Bereichen informieren, um so einen angemessenen Kenntnisstand des Gesamtgremiums sicherzustellen. Ergänzt wird diese Kenntnis durch besondere Expertisen einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats.

Angabe 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Aufsichtsrat unterzieht sich regelmäßig einer eigenen Effizienzkontrolle, um seine Leistungen zu beurteilen und Verbesserungspotenzial zu erkennen. Eine externe Performance-Messung erfolgt nicht.

Die Leistungsbeurteilung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Vergütungsfestsetzung. Dabei stützt sich der Aufsichtsrat nicht nur auf seine eigene Wahrnehmung, sondern holt auch Feedback aus dem PwC-Netzwerk ein.

Weitere Informationen können dem Konzerngeschäftsbericht, unter „Bericht des Aufsichtsrats“, entnommen werden.

Angabe 2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags von PwC. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung. Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Zudem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Auslagen. Eine erfolgsorientierte Vergütung oder Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.



Die Vergütungspolitik in Bezug auf die Geschäftsführung kann dem [Transparenzbericht FY2023](#) entnommen werden: Kapitel D, „Unsere Mitarbeiter:innen“, Unterpunkt „Reward – Vergütung“, und Anhang 2: „Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder; Partner:innen und leitende Angestellte“.

Angabe 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres die Gesellschafterversammlung von PwC auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt, der sich dabei auf die Beratungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats stützt. Maßgeblich für die Festlegung ist dabei das für alle Partner:innen von PwC geltende Partner Evaluation and Income System (PEIS).

Weitere Informationen können dem [Transparenzbericht FY2023](#) entnommen werden: Kapitel D, „Unsere Mitarbeiter:innen“, Unterpunkt „Reward – Vergütung“, und Anhang 2: „Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder; Partner:innen und leitende Angestellte“.

Angabe 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

PwC betrachtet Informationen bzgl. „Verhältnis der Jahresgesamtvergütung“ als vertraulich, da es sich um wettbewerbsrelevante Angaben handeln kann. Aus diesem Grund erklären wir bzgl. dieser Angaben eine Auslassung wegen „Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht“.

Angabe 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Geschäftsführung hat ihre Haltung zu Nachhaltigkeit und ihre Beurteilung der Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für PwC und ihre Strategie, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, im Dokument „Unsere Nachhaltigkeitshaltung“ veröffentlicht.

Angabe 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Der Vorsorgeansatz ist in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen in das Risiko- und Qualitätsmanagement integriert (siehe [Transparenzbericht FY2023](#), Kapitel B, „2. Internes

Qualitätssicherungssystem“). In Bezug auf ökologische Fragestellungen bei der Leistungserbringung wird das Vorsorgeprinzip im Umweltmanagement nach ISO 14001 abgebildet.

Unsere Verpflichtungserklärungen zu den verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit sind öffentlich einsehbar:

- PwC Ethikgrundsätze
- Global Third-Party Code of Conduct
- PwC Tax Code of Conduct
- Bekenntnis zum UN Global Compact
- Unsere Nachhaltigkeitshaltung
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Verpflichtung zu Inclusion & Diversity
- Verpflichtung zu Umweltschutz

Angabe 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Eine Darstellung, wie PwC die oben genannten Selbstverpflichtungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebahren in seine gesamten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbettet, kann in der Darstellung unseres CS-Managements bzw. in der ausführlichen Darstellung unserer acht CS-Ziele nachgelesen werden.

Angabe 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Informationen zu wichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen können hier eingesehen werden:

- Konzerngeschäftsbericht: „Regulatorische Rahmenbedingungen“, „Wesentliche Risiken und Chancen“
- Transparenzbericht FY2023: „Unsere Kultur und unsere Werte“ und „Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität“

Informationen über Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik:

- Ethik und Compliance bei PwC
- Verfahrensordnung gemäß LkSG-Beschwerdemechanismus
- Website Ethik-Helpline

Angabe 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Siehe hierzu Angabe 2-16 sowie den Transparenzbericht FY2023, Kapitel C, „Unsere Kultur und unsere Werte“.

Informationen zur Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen in Bezug auf die Ethik und Compliance können hier eingesehen werden.

Informationen zur Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen in Bezug auf eine verantwortliche Lieferkette können hier eingesehen werden.

Angabe 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Umwelt-Compliance: PwC musste im Berichtsjahr weder erhebliche Bußgelder noch nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen leisten.

Sozioökonomische Compliance: Es wurden im Berichtsjahr weder erhebliche Bußgelder noch nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen PwC verhängt.

Angabe 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen mit Bezug zu Nachhaltigkeit, in denen das PwC-Netzwerk oder PwC eine wichtige Rolle spielt, können hier eingesehen werden.

Angabe 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Stakeholder sind all jene Gruppen, denen gegenüber wir verantwortlich sind – rechtlich, wirtschaftlich oder moralisch. Da sind die Menschen, die für PwC tätig sind, tätig waren oder noch tätig werden – wie Partner:innen, Mitarbeiter:innen, potenzielle Mitarbeiter:innen, Alumni:ae sowie Student:innen. Hinzu kommen die Menschen und Organisationen, für die PwC tätig wird, wie Mandanten, potenzielle Mandanten, die Wirtschaft und die Verwaltung. Dann gibt es Stakeholder wie die Politik, die Regierung, Regulierungsbehörden

und Nichtregierungsorganisationen, die eine besondere Rolle bei der Definition des Rahmens spielen, innerhalb dessen PwC arbeitet. Unsere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner leisten wichtige Beiträge dazu, dass wir unsere Dienste erbringen können. Wichtig ist auch unser soziales Umfeld, in dem wir tätig sind, wie Kommunen und Regionen in Standortnähe oder Non-Profit-Organisationen, die von uns unterstützt werden. Hinzu kommen Medien und die allgemeine Öffentlichkeit, welche für uns wichtige Dialogpartner sind, um ergänzende Blickwinkel zu gewinnen und unsere Standpunkte zu adressieren.

Die Einbindung von Stakeholdern erfolgt über die Abteilungen, die entweder für den jeweiligen Stakeholder oder für den jeweiligen Austauschprozess zuständig sind. Dazu kommen Umfeldanalysen, Befragungen von Mitarbeiter:innen, die Auswertung von Presse und Social Media sowie die Analyse von ESG-Anfragen von Mandanten. Neben dem persönlichen Austausch leiten wir die Anforderungen unserer Stakeholder aus externen Rankings, Bewertungen und Zertifizierungsverfahren ab, wie zum Beispiel dem EcoVadis Nachhaltigkeitsrating, den Zertifizierungen zu ISO 14001, ISO 26001 und ISO 45001 oder dem Audit berufundfamilie.

Angabe 2-30 Tarifverträge

Für unsere Branche bestehen keine Tarifverträge. Jede:r Mitarbeiter:in hat einen individuellen Arbeitsvertrag.

GRI 3: Material Topics 2021

Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen

Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen

Die Angaben zu den Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen, die Benennung der wesentlichen Themen sowie die Beschreibung des Managements wesentlicher Themen sind in dem Dokument „Unser Stakeholdermanagement und unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Internet einsehbar.

Im Vergleich zur Liste wesentlicher Themen im letzten Berichtszeitraum (siehe PwC Corporate Sustainability Report FY2022, „GRI Index“) sind keine signifikanten Änderungen zu berichten. Inhaltlich überschneiden sich die beiden Listen, lediglich die (Benennungen der) Gruppierungen unterscheiden sich in Teilen, da bestimmte Themen („Neue technische Lösungen für die Nachhaltigkeit“ und „Karrieremanagement und Training“) gesondert angegeben werden.

Die Liste der wesentlichen Themen wurde von der Corporate Sustainability Officer, die gleichzeitig Teil der Geschäftsführung ist, überprüft und bestätigt.

GRI 20X Ökonomie

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

Angabe 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

PwC hat im abgelaufenen Geschäftsjahr (Ende: 30. Juni 2023) eine Gesamtleistung von 2.930 Millionen Euro erwirtschaftet. Das entspricht einem Wachstum von 317 Millionen Euro (+12,1 Prozent) gegenüber dem Vorjahr (2.613 Millionen Euro). Damit konnte die Position als führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft im deutschen Markt weiter gestärkt werden.

Zur Geschäftsentwicklung trugen alle Geschäftsbereiche bei. Am stärksten wuchs die Unternehmensberatung: Sie erwirtschaftete eine Gesamtleistung von 1.342 Millionen Euro und wuchs somit um 19,4 Prozent. Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen trugen 918 Millionen Euro zum Gesamtergebnis bei, ein Wachstum von 9,1 Prozent. 617 Millionen Euro entfielen auf die Steuer- und Rechtsberatung (+4,9 Prozent). Sonstige Leistungen („Firmwide“) betragen 53 Millionen Euro.

Weitere Angaben zum unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert können dem PwC Konzerngeschäftsbericht und dem PwC Geschäftsbericht entnommen werden; beide erstgenannte Publikationen können kostenlos beim Bundesanzeiger eingesehen werden.

Angabe 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Die finanziellen Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen werden ausführlich im PwC-Klimabericht gemäß den Anforderungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) berichtet sowie im „2023 PwC Network Environment Report“ des PwC-Netzwerks dargestellt.

Angabe 201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

PwC ermöglicht Mitarbeiter:innen, auf dem Wege der Gehaltsumwandlung selbst einen direkten Anspruch gegen eine Pensionskasse zu erwerben, welche dann später Rentenleistungen an Mitarbeiter:innen leistet. Diese Pensionskasse ist eine rechtsfähige Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung und ein eigenständiges Versicherungsunternehmen.

Mitarbeiter:innen, die vor dem 31. Dezember 2003 bei PwC eingetreten waren, hatten die Möglichkeit, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, Ansprüche auf Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung über einen Altersversorgungsverein zu erhalten. Ab Juni 2007 hat PwC alle Verpflichtungen dieses Altersversorgungsvereins übernommen und die Unterstützungskassenzusage durch eine Direktzusage abgelöst. Es besteht weiterhin dem Grunde nach und in derselben Höhe wie zuvor der gesetzliche Insolvenzschutz über den Pensions-Sicherungs-Verein. PwC gewährt ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf die Leistungen.

Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne können dem PwC Konzerngeschäftsbericht und dem PwC Geschäftsbericht entnommen werden; beide erstgenannten Publikationen können kostenlos beim Bundesanzeiger eingesehen werden.

Angabe 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

PwC erhält keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand.

GRI 202: Marktpräsenz 2016

Angabe 202-1 Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn

Diese Angabe ist für PwC nicht zutreffend; PwC hat für jede berufliche Entwicklungsstufe ein Gehaltsband definiert. In diesen Gehaltsbändern gibt es keine Differenzierung nach Geschlecht. Bei der jährlichen Festlegung der Gehälter im Rahmen des Prozesses der Gehaltsfindung (Reward) überprüfen die örtlichen Betriebsräte, ob Diskriminierungsfälle beispielsweise bezüglich Geschlecht oder Alter vorliegen.

Angabe 202-2 Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte

Bei der Anwerbung von Mitarbeiter:innen gibt es keine Unterscheidung nach Herkunft. Der Großteil der Mitarbeiter:innen wie auch der Führungskräfte hat jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft.

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

Angabe 203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen

PwC tätigt keine Infrastrukturinvestitionen und erhält auch keine Förderungen für die Erbringung von Dienstleistungen.

Angabe 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Die erheblichen indirekten ökonomischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit haben wir ausführlich im PwC Corporate Sustainability Report für das FY2022 offengelegt (Kapitel C 2 „Unser gesellschaftlicher Wertbeitrag“, Seiten 23 bis 27).

Die indirekten ökonomischen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs haben wir letztmals 2020 ermittelt. Wir modellierten unsere Effekte in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen durch eine Input-Output-Modellierung. Dafür nutzten wir das PwC-eigene Tool ESCHER (Efficient Supply Chain Economic and Environmental Reporting). Mithilfe dieses Modells können wir internationale Vorleistungsverflechtungen abbilden und monetarisieren. Dies hilft zu verstehen, welche Effekte Unternehmen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft haben.

Unseren positiven Effekten von circa 3 Milliarden Euro standen negative Effekte von circa 155 Millionen Euro gegenüber. Unsere Leistung basiert insbesondere auf unserer Bruttowertschöpfung – das heißt Lohn- und Steuerzahlungen – sowie in geringem Umfang auf bewerteten Ausgaben für Fort- und Weiterbildung und Spenden. Unsere negativen Umwelteffekte ergeben sich vor allem aus unserer Reisetätigkeit.

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

Angabe 204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten

PwC hat in Deutschland 20 Standorte. Eine Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigen Betriebsstätten findet nicht statt, da dies im Hinblick auf unsere Geschäftstätigkeit nicht sinnvoll ist.

Da unsere Standorte über Deutschland verteilt sind, sind für uns alle in Deutschland ansässigen Lieferanten lokale Lieferanten.

Wir geben ungefähr 86 Prozent unseres monetären Einkaufsvolumens („Beschaffungsbudget“) für Lieferanten in Deutschland aus. Die restlichen 14 Prozent werden im EU-Ausland beschafft.

GRI 205: Antikorruption 2016

Angabe 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Da alle PwC-Betriebsstätten in Deutschland liegen, ist das Korruptionsrisiko grundsätzlich als gering anzusetzen. Alle PwC-Betriebsstätten sind jedoch Gegenstand der Arbeit der Abteilung Internal Audit. Diese untersucht anlassbezogen oder abhängig von ihrer risikoorientierten Jahresprüfungsplanung gegebenenfalls auch Prozesse mit Bezug zu möglichen Korruptionsrisiken.

Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind Teil des Compliance-Management-Systems und über den PwC-Intranetauftritt allen Mitarbeiter:innen zugänglich. Im Rahmen der jährlichen, für alle Mitarbeiter:innen verpflichtenden Compliance-Schulung sind die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung Schulungsgegenstand.

Angabe 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

Angabe 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Im Berichtsjahr wurde gegen PwC kein Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung geführt.

GRI 207: Steuern

Angabe 207-1 Steuerkonzept

Angabe 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Angabe 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken

Angabe 207-4 Country-by-Country Reporting (länderbezogene Berichterstattung)

Das PwC-Netzwerk hat einen für alle PwC-Mitgliedsgesellschaften verbindlichen Tax Code of Conduct erarbeitet, der für Steuerberatungsleistungen gegenüber Kunden genauso Leitlinie ist wie für die Prozesse und Entscheidungen in unserer internen Abteilung für Steuern.

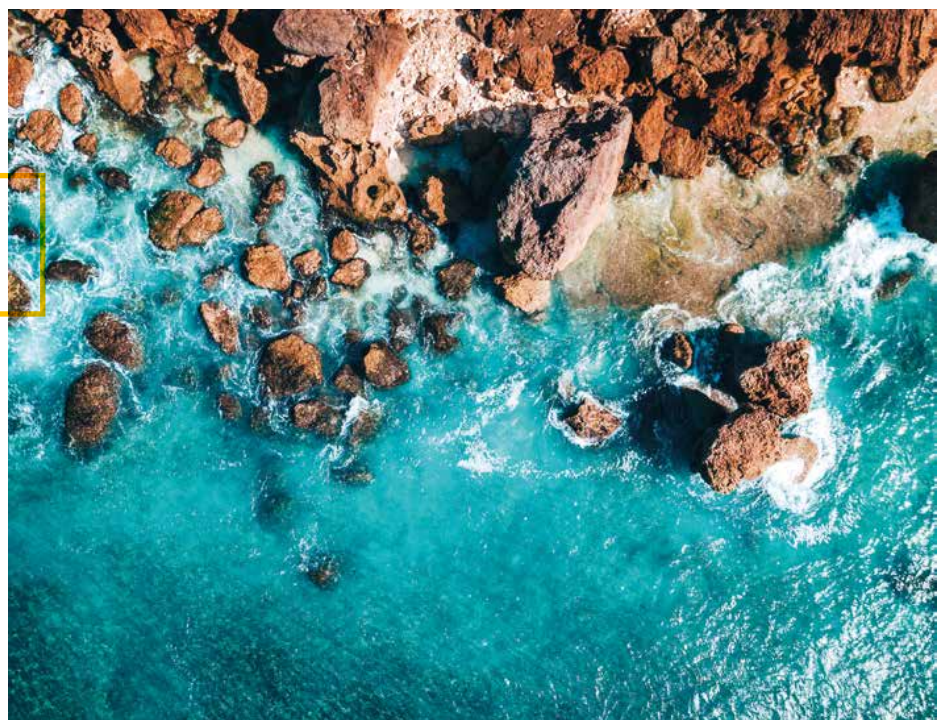
PwC hat weiterhin eine interne Richtlinie „Steuerliche Handlungsanweisungen“ implementiert – mit dem Ziel, alle steuerlichen Deklarationen vollständig, richtig und fristgerecht vorzunehmen. Das von uns etablierte und durch den Wirtschaftsprüfer unseres Jahresabschlusses

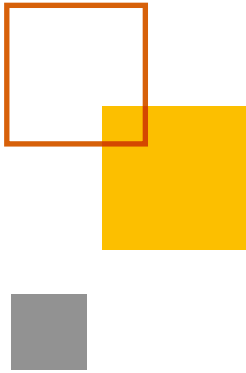
zertifizierte Tax-Compliance-Management-System (Tax CMS) unterstützt uns dabei, steuerliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Abhängig von den identifizierten Risiken und Risikokategorien werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Durchführung überwacht.

Das PwC Tax CMS ist Bestandteil des übergeordneten PwC Risk & Compliance Management Systems.

Bedenken von Stakeholdern bzgl. steuerlicher Handlungsweisen werden über das bei PwC etablierte Stakeholdermanagement entgegengenommen, können aber auch an die Ethik-Helpline adressiert werden.

PwC erstellt ein Country-by-Country Reporting, da PwC mittelbar über eine Tochtergesellschaft an einem in der EU ansässigen, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beteiligt ist. Außerdem können länger andauernde Projekte mit grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen dazu führen, dass steuerliche Betriebsstätten im Ausland begründet werden.





GRI 30X Umwelt

GRI 301: Materialien 2016

Da PwC keine materiellen Produkte herstellt, sind folgende Angabeforderungen der GRI für uns nicht anwendbar:

- Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen
- Angabe 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe
- Angabe 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien

GRI 302: Energie 2016

Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der Energieverbrauch von PwC setzt sich vor allem aus Strom aus erneuerbaren Energien sowie dem Fernwärmeverbrauch angemieteter Büroflächen zusammen. Damit liegt der Fokus auf den in Scope 2 abgebildeten Verbräuchen. Seit dem FY2021 haben wir alle unsere Stromverträge auf 100 Prozent „grünen“ Strom umgestellt.

Bei der Berechnung der Daten verwenden wir unter Berücksichtigung der Leitfäden zum Greenhouse Gas Protocol (GHGP), soweit möglich, Primärdaten, zum Beispiel direkt von Energieversorgern.

Über die Energieverbräuche berichten wir in Megawattstunden (MWh) und so vollständig wie möglich. Sollte die Erfassung nicht vollumfänglich möglich sein, nehmen wir Schätzungen vor. Bei Annahmen und Schätzungen stützen wir uns auf Referenzfälle und passen diese möglichst genau an das zu schätzende Objekt an.

Folgende GRI-Angabeanforderungen lassen wir aus, weil sie nicht für PwC anwendbar sind (1, 2) oder aufgrund des hohen technischen Aufwands der Ermittlung nicht erhoben werden (3):

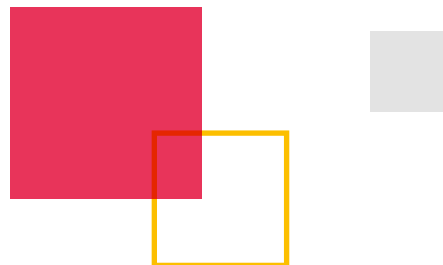
1. Angaben zum Dampfverbrauch
2. Angaben zu verkaufter Energie
3. Angaben zum Kühlenergieverbrauch: Derzeit wird kein Verbrauch der Kühlenergie innerhalb der Organisation erhoben.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Scope 1					
Energieverbrauch aus stationärer Verbrennung – inklusive Notstromdiesel (MWh)	2.661	2.915	2.729	2.983	2.901
Energieverbrauch aus mobiler Verbrennung (MWh)	1.165	943	867	700	529
Summe Energieverbrauch aus Scope 1 (MWh)	3.826	3.858	3.596	3.683	3.430
Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert)					
eingekaufte Energie (Strom) (MWh)	18.147	16.008	12.992	13.277	13.049
eingekaufte Energie (Fernwärme) (MWh)	14.149	14.222	13.803	13.377	10.996
Summe Energieverbrauch aus Scope 2 (marktbasiert) (MWh)	32.296	30.230	26.794	26.654	24.045
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	36.122	34.089	30.390	30.337	27.475
Prozentanteil Strom aus erneuerbaren Quellen	98	98	100	100	100



Angabe 302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation

Den Stromverbrauch durch die Homeoffice-Tätigkeit unserer Mitarbeiter:innen ermitteln wir seit dem FY2019. Die Werte basieren auf Schätzungen anhand der Anzahl durchschnittlicher Homeoffice-Tage pro Full-Time Equivalent (FTE) und eines angenommenen Stromverbrauchs pro Tag und FTE von 0,6 kWh.



	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Energieverbrauch durch Homeoffice-Tätigkeiten					
Energieverbrauch in MWh	43	345	994	1.023	1.156

Darüber hinaus erheben wir weitere Umwelteinflüsse außerhalb der Organisation als CO₂-Äquivalente unter Angabe 305-3.

Angabe 302-3 Energieintensität

Die Energieintensität der Produkte und Dienstleistungen von PwC ist nicht relevant, da PwC keine materiellen Produkte oder energieintensiven Dienstleistungen herstellt oder anbietet.

Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Im FY2023 konnten wir den Energieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr FY2019 um insgesamt 24 Prozent reduzieren. Beispielhaft lassen sich hierfür Maßnahmen im Bereich

der Reduktion von unnötigen Lichtemissionen, der Optimierung von Laufzeiten von Lüftungsanlagen und Raumtemperaturen sowie der Mitarbeiter:innensensibilisierung nennen. Weiterhin haben Wechselwirkungen diverser Einflussfaktoren (z. B. Coronapandemie oder Flächenerweiterung/-reduktion) zusätzlich den Energieverbrauch insgesamt beeinflusst.

Angabe 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Der Energiebedarf für unsere Dienstleistungen deckt sich mit unserem Gesamtenergieverbrauch. Somit entspricht die Senkung unter 302-5 der Verringerung des Energieverbrauchs (Gesamtenergieverbrauch) unter 302-4.

Veränderung des Gesamtenergieverbrauchs	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Veränderung gegenüber Vorjahr in MWh		-2.033	-3.698	-53	-2.862
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent		-6 %	-11 %	0 %	-9 %

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

Wir lassen folgende Angaben aus:

- Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource
- Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung
- Angabe 303-3 Wasserentnahme
- Angabe 303-4 Wasserrückführung
- Angabe 303-5 Wasserverbrauch

PwC verwendet Trinkwasser für Sanitäranlagen und zur Speisenzubereitung in den Kantinen. Das Wasser wird von regionalen Versorgungsunternehmen bezogen und wird nicht als Ressource im Rahmen von Produktionsprozessen verwendet.

Es wird kein zusätzliches Wasser, weder aus gefährdeten Fließgewässern und Seen noch aus gefährdeten Grundwasserbereichen, entnommen. Das verwendete Wasser wird wie vorgesehen über das öffentliche Kanalsystem rückgeführt und der Wiederaufbereitung zugeführt.

Der Wasserverbrauch ist als Leistungsindikator für PwC nicht relevant. Bei Suche, Auswahl und Betrieb unserer Immobilien bevorzugen wir Immobilien, die einem allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandard entsprechen – was wiederum dazu führt, dass durch die modernen Sanitärräume und -anlagen sich der Wasserverbrauch grundsätzlich auf einem geringen Niveau befindet. Weitere wassersparende Maßnahmen sind aus unserer Sicht weder technisch noch organisatorisch sinnvoll bzw. machbar.

GRI 304: Biodiversität 2016

Wir lassen folgende Angaben aus:

- Angabe 304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden
- Angabe 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität
- Angabe 304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume
- Angabe 304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind

PwC hat weder eigene Betriebsstandorte in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten, noch hat PwC solche Standorte angemietet oder verwaltet sie.

Der Geschäftsbetrieb von PwC hat keine direkten erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität. PwC bietet jedoch Dienstleistungen und Produkte zur Berücksichtigung von Biodiversität durch Organisationen an.

Der Geschäftsbetrieb von PwC steht in keinem direkten Zusammenhang mit geschützten oder renaturierten Lebensräumen. Im Rahmen der Climate Ambition setzt sich PwC für die Stärkung der Biosphäre sowohl global wie auch in Deutschland ein. Dies erfolgt unter anderem durch die Förderung geeigneter Projekte über die eigene Wertschöpfungskette hinaus. Beispielsweise fördert PwC

die einzigartige Panguana-Stiftung durch Pro-bono-Aktivitäten und Spenden, um die Forschungsstation samt Schutzgebiet im peruanischen Regenwald zu vergrößern. Daneben trägt PwC im Rahmen einer Klimafabrik Deutscher Wald dazu bei, dass Deutschlands Wälder entsprechend dem Wald-Klimastandard (WKS) klimaresilienter und biodiversitätsreicher werden.

PwC hat keine Geschäftstätigkeit in Gebieten, in denen Arten leben, die auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) oder auf nationalen Listen geschützter Arten stehen.

GRI 305: Emissionen 2016

Da wir ein Dienstleistungsunternehmen sind, resultieren unsere CO₂-Emissionen² vor allem aus unserer Reisetätigkeit, aus der Aufrechterhaltung unserer IT- und Gebäudeinfrastruktur sowie aus dem Lebenszyklus der von uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verwendeten Produkte.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über unsere CO₂-Emissionen sowie wesentliche Emissionstreiber im Berichtsjahr. Den Scope unseres Fußabdrucks haben wir im Zuge unseres globalen Net Zero Commitment angepasst und erweitert. Die Methodik zur Ermittlung des Fußabdrucks haben wir zeitgleich unter Anwendung der Empfehlungen aus dem GHGP verbessert. Basisjahr für unsere Near-Term SBTs ist unser FY2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019). Eine Kompensation von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) wird bei der Darstellung der Werte nicht mit einbezogen.

² Wenn wir im Bericht von CO₂ sprechen, meinen wir damit CO₂-Äquivalente (CO₂e) und beziehen somit auch alle anderen mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Klimagase ein.

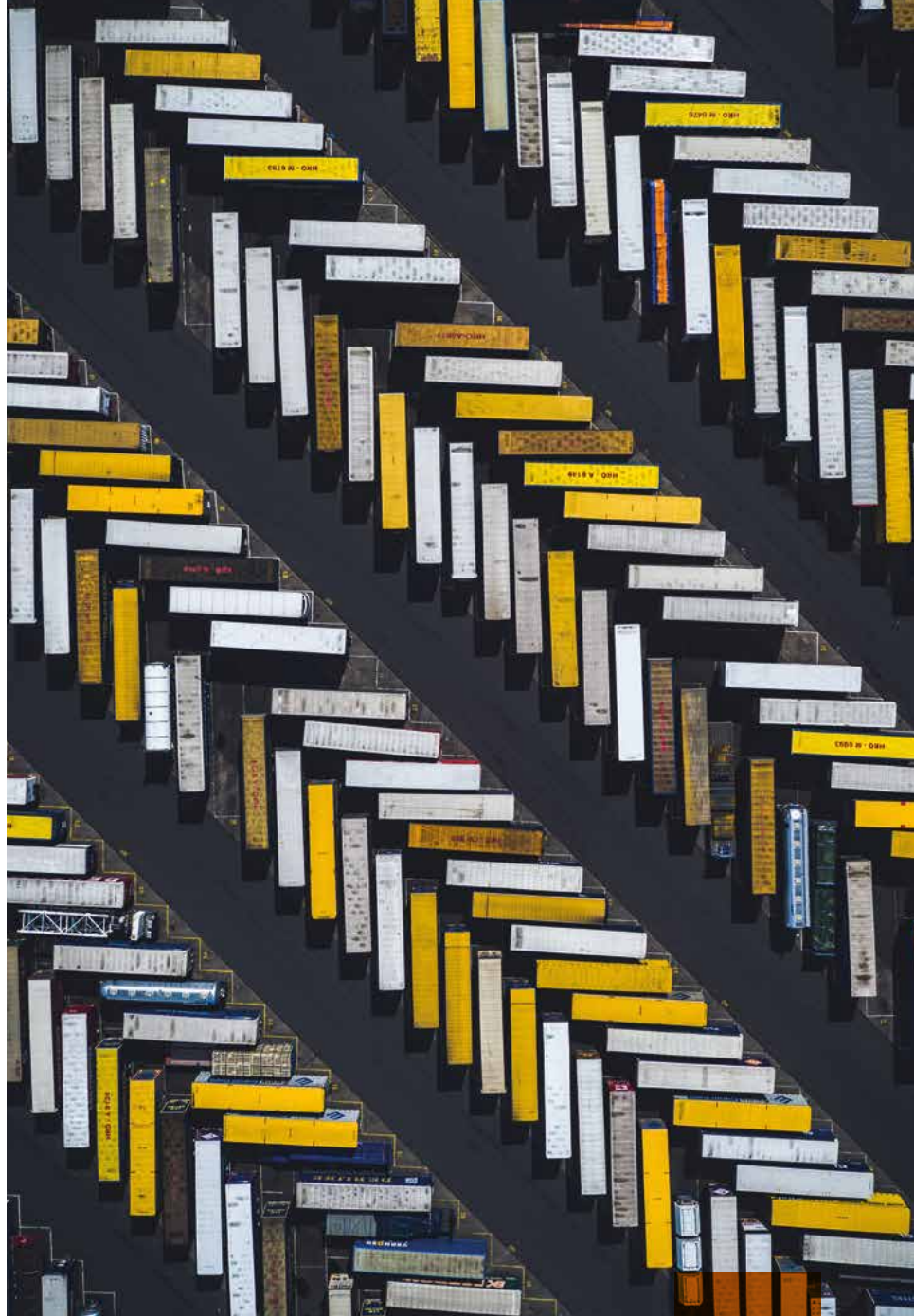
Insgesamt konnten wir auch in diesem Berichtsjahr unsere absoluten CO₂-Emissionen weiter entsprechend unserem Reduktionspfad (Halbierung der Emissionen bis zum FY2030) reduzieren.

Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Im Rahmen unseres Net Zero Commitment verfolgen wir das SBTi-validierte Near-Term Target, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf Basis des FY2019 bis zum FY2030 um die Hälfte zu reduzieren. Obwohl wir zum Zeitpunkt der Validierung das Folgejahr als Basisjahr hätten wählen können, entschieden wir uns dagegen, um verzerrende Effekte der Coronapandemie auf unsere Zielerreichung zu vermeiden. Durch die Festlegung des Basisjahres auf das FY2019 stellen wir sicher, dass Emissionsreduzierungen in den richtigen Kontext gesetzt werden.

Der Fokus für die weitere Reduzierung der Emissionen in den Scopes 1 und 2 liegt auf dem Bereich Wärme.

Im Geschäftsjahr wurden keine biogenen Kraftstoffe in Scope 1 genutzt, sodass keine CO₂e aus biogenen Quellen in Scope 1 entstanden sind.



	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Scope 1 – direkte Emissionen					
THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung – inklusive Notstromdiesel (t CO ₂ e)	538	590	549	600	530
THG-Emissionen aus mobiler Verbrennung (t CO ₂ e)	307	248	228	184	128
Summe Scope 1 – direkte Emissionen (t CO₂e)	845	838	777	784	658



Angabe 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Im Rahmen unseres Net Zero Commitment verfolgen wir das SBTi-validierte kurzfristige Ziel (Near-Term Target), die Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen auf Basis des FY2019 bis zum FY2030 um die Hälfte zu reduzieren.

Im Scope 3 „Business Travel“ hat das Reiseaufkommen – wie erwartet – im Berichtsjahr FY2023 aufgrund der Aufhebung der Covid-19-bedingten Reisebeschränkungen wieder zugenommen. Dennoch liegen wir weiterhin weit unter unserem projizierten Reduktionspfad. Unser Programm mindfultravel ist dabei unser wichtigster Baustein, um unseren Mitarbeiter:innen bewusste Reiseentscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes zu ermöglichen.

Im Hinblick auf unser Supplier Engagement Target konnten wir den Anteil unserer Dienstleister und Lieferanten mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen auf 15 Prozent steigern. Wir sprechen regelmäßig mit unseren umsatzstärksten Lieferanten und erheben regelmäßig Nachhaltigkeitskriterien zur Bewertung aller Lieferanten. Wir verbessern und erweitern kontinuierlich die Erfassung unserer Emissionen. Über unsere Scopes aus unseren Near-Term SBTs hinausgehend erfassen wir Emissionen, die durch den Pendelverkehr von Mitarbeiter:innen, Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu Hause und unsere Abfälle in den Büros verursacht werden.

Obwohl wir zum Zeitpunkt der Validierung das Folgejahr als Basisjahr hätten wählen können, entschieden wir uns dagegen, um verzerrende Effekte der Coronapandemie auf unsere Zielerreichung zu vermeiden. Durch die Festlegung des Basisjahres auf das FY2019 stellen wir sicher, dass Emissionsreduzierungen in den richtigen Kontext gesetzt werden.

Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Im Rahmen unseres Net Zero Commitment verfolgen wir das SBTi-validierte Near-Term Target, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf Basis des FY2019 bis zum FY2030 um die Hälfte zu reduzieren. Obwohl wir zum Zeitpunkt der Validierung das Folgejahr als Basisjahr hätten wählen können, entschieden wir uns dagegen, um verzerrende Effekte der Coronapandemie auf unsere Zielerreichung zu vermeiden. Durch die Festlegung des Basisjahres auf das FY2019 stellen wir sicher, dass Emissionsreduzierungen in den richtigen Kontext gesetzt werden.

Der Fokus für die weitere Reduzierung der Emissionen in den Scopes 1 und 2 liegt auf dem Bereich Wärme.

Da wir an allen Standorten zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, entstehen dabei keine indirekten Scope-2-Emissionen. Über den Bezug von Stromprodukten aus erneuerbaren Energien berichten wir zusätzlich im Rahmen der Initiative RE100. Um indirekte Scope-2-Emissionen für den Fernwärmeverbrauch unserer Gebäude zu berechnen, haben wir individuell von unseren Lieferanten Emissionsfaktoren für das jeweilige Wärmeprodukt erhalten.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert)					
THG-Emissionen aus eingekaufter Energie (Strom) (t CO ₂ e)	114	104	0	0	0
THG-Emissionen aus eingekaufter Energie (Fernwärme) (t CO ₂ e)	1.572	1.519	1.476	1.545	1.013
Summe Scope 2 – indirekte Emissionen (marktbasiert) (t CO₂e)	1.686	1.623	1.476	1.545	1.013
Prozentanteil Strom aus erneuerbaren Quellen	98	98	100	100	100

Es werden Emissionen aus Scope 3 „Business Travel“ erfasst. Diese umfassen Geschäftsreisen per Flugzeug, Personenkraftwagen, öffentlichem Personennahverkehr, Bahnreisen, Taxi ebenso wie durch Übernachtungen verursachte Emissionen. Scope 3 „Purchased Goods & Services“ berücksichtigt weitere Emissionen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Bereich der Flugreisen werden die tatsächlich geflogenen Verbindungen unter Berücksichtigung der Streckenlänge sowie der Buchungsklasse erhoben.

Die Berechnung der weiteren Emissionen erfolgt auf Basis einheitlicher Emissionsfaktoren auf PwC-Netzwerkebene.³

Wir erfassen auch die THG-Emissionen, die durch den Pendelverkehr von Mitarbeiter:innen, Tätigkeiten am Arbeitsplatz zu Hause und unsere Abfälle in den Büros verursacht werden.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Scope 3 – indirekte Emissionen					
THG-Emissionen aus Flugreisen (t CO ₂ e)	26.923	18.114	786	6.059	11.286
THG-Emissionen aus landgebundenen Reisen (t CO ₂ e)	7.703	5.235	1.815 ¹	2.935	5.538
THG-Emissionen aus Übernachtungen (t CO ₂ e)	5.088	3.290	510	1.147	2.662
Summe Emissionen aus Geschäftsreisen (t CO₂e)	39.714	26.639	3.111	10.141	19.486
THG-Emissionen aus Business Services & Human Capital (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	22.738	22.115
THG-Emissionen aus Technologie (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	17.761	12.997
THG-Emissionen aus Immobilien- und Gebäudemanagement (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	10.470	13.911
Summe Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen (t CO₂e)²	n. a.	n. a.	n. a.	50.968	49.023
Prozentanteil Eingekaufter Waren und Dienstleistungen von Lieferanten mit SBTs (nach Emissionen)	n. a.	n. a.	n. a.	11	15

¹ Rückrechnung der Werte für FY21 und FY22 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY23. Damit tragen wir neuesten Erkenntnissen Rechnung und wahren die Vergleichbarkeit von Werten verschiedener Geschäftsjahre.

² Rückrechnung des Werts für das FY22 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY23. Damit tragen wir neuesten Erkenntnissen Rechnung und wahren die Vergleichbarkeit von Werten verschiedener Geschäftsjahre.

Emissionen aus ...	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Pendelverkehr (t CO ₂ e)	n. a.	n. a.	n. a.	2.178 ¹	2.843
Work from Home (t CO ₂ e)	16 ²	129	373	448	531
Abfall (t CO ₂ e)	35 ³	33	22	20	26
Summe Emissionen (t CO₂e)	51	162	395	2.646	3.399

¹ Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen erfassen wir erstmals ab dem Berichtsjahr FY22. Wir ermitteln dabei Pendelstrecken und die Häufigkeit der Fahrten zur primären Arbeitsstätte.

² Emissionen aus der Nutzung von Strom am Arbeitsplatz zu Hause (Work from Home) erfassen wir erstmals ab dem Berichtsjahr FY19.

³ Rückrechnung der Werte seit dem FY19 auf Basis aktualisierter Emissionsfaktoren im FY23. Damit tragen wir neuesten Erkenntnissen Rechnung und wahren die Vergleichbarkeit von Werten verschiedener Geschäftsjahre.

³ Für weitere Informationen siehe „2023 PwC Network Environment Report“.

Angabe 305-4 Intensität der THG-Emissionen

Um eine Vergleichbarkeit über die vergangenen Jahre auf Basis des FY2019 abzubilden, beziehen wir für die Darstellung der Intensitätsquotienten Scope 1, Scope 2 und Scope 3 „Business Travel“ ein. Die Datenerhebung zu den Scope-3-Kategorien „Pendelverkehr“, „Work from Home“, „Abfall“ sowie „Purchased Goods & Services“ erfolgte teilweise erstmals zum FY2022.

Angabe 305-5 Senkung der THG-Emissionen

Siehe „Absolute Reduktion“ unter Angabe 305-4 sowie Kapitel „Climate Ambition – 3. Maßnahmen zur Zielerreichung“. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP) über einzelne Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen.

Angabe 305-6 Emissionen Ozonabbauender Substanzen (ODS)

PwC emittiert keine ODS.

Angabe 305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen

PwC emittiert keine NOX, SOX oder anderen signifikanten Luftemissionen.

	FY19	FY20	FY21	FY22	FY23
Summe Scope 1, 2 und 3 – indirekte Emissionen Business Travel (t CO ₂ e)	42.246	29.100	5.364	12.470	21.157
Veränderung gegenüber Vorjahr	n. a.	-31 %	-82 %	132 %	70 %
Intensitätsquotienten					
Emissionen pro Mitarbeiter:in¹ (t CO₂e pro Mitarbeiter:in)	3,88	2,52	0,46	1,00	1,48
Emissionen im Verhältnis zur Gesamtleistung² (t CO₂e pro Mio. Euro Umsatz)	19,62	13,23	2,48	5,10	7,22

¹ Durchschnittliche Mitarbeiter:innenzahl, siehe Konzerngeschäftsbericht.

² Gesamtleistung des PwC-Konsolidierungskreises, siehe Konzerngeschäftsbericht, „Konsolidierungskreis“.

GRI 306: Abwasser und Abfall 2016

Angabe 306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Die Möglichkeit eines erheblichen Austritts schädlicher Substanzen ist aufgrund unserer Geschäftstätigkeit nicht gegeben.

GRI 306: Abfall 2020

Angabe 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen

An allen PwC-Standorten entstehen Abfälle, erhebliche tatsächliche oder potenzielle abfallbezogene Auswirkungen der Organisation entstehen dabei keine. Sie stammen einerseits aus der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für Mitarbeiter:innen sowie aus dem Konsum der Mitarbeiter:innen selbst. Die Abfälle werden vor Ort entsprechend der Gewerbeabfallverordnung getrennt gesammelt und dem Recycling bzw. der Verwertung zugeführt.

Angabe 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Im Rahmen der Climate Ambition verfolgt PwC das Ziel einer an unserer Wertschöpfungskette

orientierten Ressourcennutzung (Circular Economy). Dabei spielt das Abfallmanagement eine entscheidende Rolle. Den Rahmen für eine kontinuierliche Verbesserung unseres Abfallmanagements bietet das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem von PwC. Der Geltungsbereich des Zertifikats erstreckt sich auf alle PwC-Standorte. Damit einhergehend wird die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen unter anderem abfallbezogener Regelungen sichergestellt.

Der an den Standorten entstehende, nicht vermeidbare Abfall wird getrennt gesammelt, um ihn ordnungsgemäß und im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einer Verwertung zuzuführen. Auf den Arbeitsflächen werden die nach Gewerbeabfallverordnung relevanten Abfälle wie Papier, Wertstoffverpackungen, Bioabfälle, Glas sowie der Restabfall getrennt gesammelt. Weitere Fraktionen, wie zum Beispiel gefährliche Abfälle in Form von gebrauchten Elektronikgeräten, werden an zentralen Orten getrennt gesammelt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. PwC arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsbetrieben für die Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen zusammen.

Mitarbeiter:innen werden regelmäßig über geeignete Medienkanäle über das Abfallkonzept sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen informiert und geschult.

Angabe 306-3 Angefallener Abfall

Angabe 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

Angabe 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall

Die im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs anfallenden Abfallmengen erheben wir regelmäßig und berichten über die Entwicklungen mittels unserer internen und externen Berichterstattung.

Sofern PwC alleiniger Nutzer der Abfallbehältnisse an Mietstandorten ist, erhalten wir alle Informationen zu Mengen und zu Verwertungswegen über die Entsorger direkt. Diese Mengen werden gewogen oder aber über Erfahrungswerte der Entsorger geschätzt.

Wenn Abfallbehältnisse von mehreren Mietern inklusive PwC genutzt werden, wird die Gesamtmenge des anfallenden Abfalls, zum Beispiel über Flächenanteile, auf PwC umgelegt – also rechnerisch ermittelt.

Im Sinne unseres Ziels „Going Circular“ und der gesetzlichen Anforderungen aus der Gewerbeabfallverordnung errechnen wir außerdem die Recycling-/Kompostierungsquote über alle Standorte hinweg. Mittels geeigneter Maßnahmen, zum Beispiel durch eine zielgerichtete Kommunikation an unsere Mitarbeiter:innen, streben wir eine kontinuierliche Steigerung der Verwertungsquoten an und damit eine Reduzierung unseres Restabfalls.

Stoffkennzeichnung	Bezeichnung	Verwertung	Einheit	FY19	FY20	FY21	FY22 ¹	FY23
306-4: Recycling								
200101	Papier (Vernichtung vertraulicher Unterlagen)	Recycling	kg	744.580	770.708	560.283	472.621	425.506
200101	Altpapier	Recycling	kg	233.286	218.935	147.384	114.628	149.610
150106	gemischte Verpackungen	Beseitigung/Recycling durch Vorbehandlung	kg	273.394	182.240	122.704	101.271	85.074
200307	Sperrmüll	Beseitigung/Recycling durch Vorbehandlung	kg	24.398	45.373	6.213	60.024	161.042
200102	Glas	Recycling	kg	5.014	3.619	5.063	8.850	13.827
200135 ²	gebrauchte E-Geräte	Recycling	kg	19.737	14.535	17.869	14.324	21.447
200136	gebrauchte E-Geräte	Recycling	kg	–	–	–	–	3.140 ³
150102	Wertstoffe (inklusive Styropor/Folien)	Recycling	kg	6.007	5.017	4.205	3.068	6.340
150104	Metalle	Recycling	kg	keine	keine	3.431	510	7.897
80318	Toner	Recycling	kg	40	1.180	260	335	1.807
200133	Batterien	Recycling	kg	270	540	210	130	271
150103	Verpackung aus Holz	Recycling	kg	740	840	keine	440	380
170904	Bau- und Abbruchabfälle	Beseitigung/Recycling durch Vorbehandlung	kg	0	3.090	0	6.280	0
200139	Sonstige	Recycling	kg	174	324	0	564	112
306-4: Kompostierung								
20203/ 200108/ 20204	Speiseabfälle	Kompostierung	kg	323.555	264.359	84.687	160.404	273.994
306-5: Verbrennung (mit Energierückgewinnung)								
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Beseitigung	kg	180.210	169.961	129.557	102.040	216.206
306-3: Gesamtmenge			kg	1.811.403	1.680.719	1.081.864	1.045.491	1.366.651

¹ Rückwirkend wurde für Werte im FY19 eine Korrektur auf Basis verbesserter Daten durchgeführt. Anwendung fand die Korrektur bei vier Abfallarten (Altpapier, Glas, Speiseabfälle und gemischte Siedlungsabfälle).

² Erstmalige gesonderte Ausweisung von Abfällen nach AVV-Schlüssel 200136 durch Entsorger.

³ § 3 AVV zur Gefährlichkeit von Abfällen: Die Abfallarten im Abfallverzeichnis, deren Abfallschlüssel mit einem Sternchen (*) versehen sind, sind gefährlich im Sinne des § 48 KrWG.

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

Angabe 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Alle Lieferanten werden mit der Bestellung (als Teil jeder Bestellung) bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den Third-Party Code of Conduct (TPCoC) verpflichtet. Unser TPCoC beinhaltet sowohl soziale, menschenrechtliche als auch Umweltaspekte. Der TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Zudem ist PwC zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) verpflichtet. Im Zeitraum von Januar 2023 bis Mai 2023 wurden bei allen aktiven Lieferanten Risikoanalysen im Hinblick auf die Rechtspositionen des LkSG durchgeführt. Die Risikoanalysen umfassten somit alle bestehenden Zulieferer („Bestandslieferanten“) sowie alle seit dem 1. Januar 2023 neu hinzugefügten Zulieferer („neue Lieferanten“).

PwC kauft als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen insbesondere Dienstleistungen von Freelancer:innen („Ein-Personen-Unternehmen“) ein. Da Risiken sowohl im Hinblick auf die Verletzung des TPCoC als auch im Hinblick auf das

LkSG und unsere Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit insbesondere bei Corporates (und nicht bei Freelancer:innen) zu finden sind, gilt für uns die folgende Definition von Key Suppliers:

- alle Bieter bei Ausschreibungen über mehr als 100.000 Euro;
- alle Auftragnehmer mit gültigem Rahmenvertrag und einem Auftragsvolumen pro Jahr von mehr als 250.000 Euro;
- Auftragnehmer, deren Produkte oder Dienstleistungen unabhängig vom Vergabevolumen besonderen Nachhaltigkeitsaspekten unterliegen. Hierzu zählen beispielsweise IT-Ausstattung oder Büromöbel/ Holzprodukte.

Unser Nachhaltigkeitsfragebogen ist von allen Lieferanten, die als Key Suppliers eingestuft sind, zu beantworten. Der Fragebogen umfasst neben umfangreichen umweltbezogenen Fragen unter anderem auch soziale und menschenrechtliche Themen. Die von den Lieferanten bearbeiteten Fragebögen werden mittels einer Scoring-Matrix von der jeweiligen Einkaufsgruppe bewertet. Am Ende der Bewertung erhält der entsprechende Lieferant einen PwC-internen Sustainability Score, der die Nachhaltigkeitsausrichtung des jeweiligen Auftragnehmers abbildet.

Third-Party Code of Conduct: <https://www.pwc.com/gx/en/about-pwc/assets/3rd-party-code-of-conduct-v3.pdf>

Bericht zum LkSG, „Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind“ (Seite 29): <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/bericht-zum-lksg-pwc-oktober-2023.pdf>

Angabe 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 86 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus dem EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass es keine Fälle von erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette gibt. Diese Auffassung wird durch unsere jährliche Risikoanalyse unserer 30 größten Lieferanten nach Einkaufsvolumen sowie durch unsere jährliche Risikoanalyse nach LkSG, welche alle aktiven Lieferanten (Bestandslieferanten sowie neue Lieferanten) umfasst, bestätigt.

Zudem gab es im Berichtsjahr nur Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte wie Notebooks und Firmenhandy. Es gab keine Beschaffung für einen grundsätzlichen Austausch der Geräte aller Mitarbeiter:innen, welche zu einem risikobehafteten Lieferantenpool im Hinblick auf Umweltauswirkungen hätte führen können.



GRI 40X Soziales

GRI 401: Beschäftigung 2016

Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Neue Angestellte während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppen	
Altersintervall	Zugänge
<30	2.526
30-39	1.060
40-49	171
50-59	76
≥60	5
Summe	3.838

Neue Angestellte während des Berichtszeitraums, nach Geschlecht	
Geschlecht	Zugänge
männlich	2.123
weiblich	1.715
Summe	3.838

PwC betrachtet Informationen bzgl. der Angestelltenfluktuation als vertraulich, da es sich um wettbewerbsrelevante Angaben handeln kann. Aus diesem

Grund erklären wir bzgl. der Angaben zur Angestelltenfluktuation eine Auslassung wegen „Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht“.



Partner:innen, Aushilfen und Praktikant:innen wurden bei der Berechnung der Anzahl neuer Angestellter nicht berücksichtigt.

Eine Darlegung der Gesamtzahl neuer Angestellter nach Altersgruppe oder Geschlecht aufgeteilt auf Regionen ist nicht erforderlich, da PwC lediglich in Deutschland Standorte unterhält und sich die oben genannten Kennzahlen an diesen Standorten nicht wesentlich unterscheiden.

Angabe 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeiter:innen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

Fast alle betrieblichen Leistungen, die vollzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden, werden auch Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten.

Angabe 401-3 Elternzeit (EZ)

Aktuell ist eine Auswertung der Anzahl an Angestellten, die grundsätzlich Anspruch auf Elternzeit haben, nicht möglich. Dies ist lediglich bei Frauen möglich, die schwanger waren bzw. sind und den Anspruch auf Elternzeit über die Schwangerschaft definierbar machen. Bei Männern ist das nicht möglich.

Die von GRI geforderte Betrachtung von zwölf Monaten ist an dieser Stelle nicht möglich, da der Berichtszeitraum zum 30. Juni 2023 abgeschlossen wurde und somit in vielen Fällen nicht die vollen zwölf Monate nach der Rückkehr während des Berichtszeitraums betrachtet werden können. Daher wurde als Stichtag für diese Angabe der 31. Oktober 2023 festgesetzt. Diese Einschränkung macht somit die Berechnung der Verbleiberate unmöglich. Auch die Rückkehrate ist aktuell nicht kalkulierbar, da die Vereinbarung einer Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit nicht systematisch erfasst wird.

	Gesamt	weiblich	männlich
Angestellte, die im FY23 EZ in Anspruch genommen haben	976	615	361
Angestellte, die im FY23 aus der EZ zurückgekehrt sind	624	323	301
Angestellte, die im FY23 aus der EZ zurückgekehrt sind und bis 31. Oktober 2023 beschäftigt waren	506	261	245



GRI 402: Arbeitnehmer:innen-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

Angabe 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Betriebliche Veränderungen im Sinne dieser Angabe werden dem Gesamtbetriebsrat bzw. den örtlichen Betriebsräten auf Basis der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes sowie auf Basis anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben frühzeitig, mindestens im Rahmen des gesetzlich Erforderlichen, mitgeteilt.

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018

Innerhalb von GRI 403 wird immer wieder gefordert, explizit über den Einbezug bei Sicherheit und Gesundheit „von Angestellten und Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert wird“, zu berichten. Im Falle von PwC handelt es sich unserem Verständnis nach bei dieser Personengruppe um Praktikant:innen und um Zeitarbeitskräfte. Diese Personengruppe ist vollumfänglich in die Maßnahmen bei Sicherheit und Gesundheit integriert, schon aufgrund der an allen unseren Standorten gültigen rechtlichen Vorschriften.

Die erforderlichen Informationen für die folgenden GRI-Angaben haben wir in einer zusammenfassenden Darstellung im PwC-Internetauftritt [hier](#) verfügbar gemacht.

- Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Angabe 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen
- Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste
- Angabe 403-4 Mitarbeiter:innenbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Angabe 403-5 Mitarbeiter:innenschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen
- Angabe 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz
- Angabe 403-8 Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Für weiter gehende Informationen siehe auch:

- PwC-Homepage, Beschreibung Arbeitsschutz mit System
- PwC-Homepage, Unsere Awards und Zertifikate
- Informationen zum PwC-AMS im Internetauftritt der BKK PwC
- PwC-Homepage, Vorstellung Gesundheitsmaßnahmen

Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Fast alle Unfälle bei PwC sind SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) sowie Verkehrsunfälle (Wegeunfälle). Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist ein starker Rückgang von Arbeits- und Wegeunfällen im FY2020 und FY2021 zu verzeichnen. Im FY2023 wurden 31 meldepflichtige Arbeitsunfälle (>3 Tage Arbeitsunfähigkeit) gemeldet.

	FY20	FY21	FY22	FY23
meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle	16	19	24	31

Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Arbeitsbedingte Erkrankungen gemäß der Liste der Berufskrankheiten der ILO sind aufgrund der Geschäftstätigkeit von PwC eher unwahrscheinlich.



GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellte:n

PwC ermittelt die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung aufgeteilt nach Angestelltenkategorie. Eine Ermittlung dieser Stunden aufgeteilt nach binärem Geschlecht erfolgt nicht, da es aus unserer Sicht keinen Grund gibt, hier Benachteiligungen zu vermuten.

Im Zuge der Erstellung des Konzerngeschäftsberichts wurden die oben genannten Angaben berechnet. Für weitere Informationen siehe Konzerngeschäftsbericht, „Personal“.

Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Insgesamt haben unsere Mitarbeiter:innen im FY2023 an mehr als 62.000 Trainingstagen teilgenommen. Hinzu kommt ein umfangreiches digitales Trainingsangebot, das zur freien Verfügung steht. PwC hat im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 221 Millionen Euro in die Qualifizierung der Mitarbeiter:innen investiert (siehe Konzerngeschäftsbericht, „Personal“, und Transparenzbericht FY2023, Kapitel D, „Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen“, „PwC Professional“, „Explore – Mitarbeiter:innenentwicklung“, „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung“).

Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Alle aktiven, fest angestellten Mitarbeiter:innen erhalten eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung im Rahmen des Konzepts „Explore“.

Angestelltenkategorie	Ø Trainingsstunden pro Person
Administrative	13
Specialist	26
Associate	84
Senior Associate	49
Manager	31
Senior Manager	27
Director	21
Partner:in	28

Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung erhalten außerhalb des Konzepts „Explore“ eine regelmäßige Leistungsbeurteilung auf Basis individueller Zielvereinbarungen.

Siehe auch Transparenzbericht FY2023 (Kapitel D, „Explore – Mitarbeiter:innenbeurteilung“, Anhang 2: „Vergütungsgrundlage für Organmitglieder; Partner:innen und leitende Angestellte“).

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

	Anzahl Frauen	Gesamt	Anteil Frauen
Geschäftsführung	2	9	22 %
Aufsichtsrat	6	16	37,5 %

Prozentsatz der Angestellten nach Angestelltenkategorie und binärem Geschlecht

Angestelltenkategorie	Geschlecht	Quote
Director	männlich	78 %
	weiblich	22 %
Senior Manager	männlich	66 %
	weiblich	34 %
Manager	männlich	59 %
	weiblich	41 %
Senior Associate	männlich	52 %
	weiblich	48 %
Associate	männlich	51 %
	weiblich	49 %
Specialist	männlich	51 %
	weiblich	49 %
Administrative	männlich	3 %
	weiblich	97 %
Auszubildende:r	männlich	55 %
	weiblich	45 %
Aushilfe/Praktikant:in	männlich	56 %
	weiblich	44 %

Prozentsatz der Angestellten nach Angestelltenkategorie und Alter	
Angestelltenkategorie	Quote
Director	
<30 Jahre	0 %
30–50 Jahre	67 %
>50 Jahre	33 %
Senior Manager	
<30 Jahre	0 %
30–50 Jahre	73 %
>50 Jahre	27 %
Manager	
<30 Jahre	8 %
30–50 Jahre	76 %
>50 Jahre	15 %
Senior Associate	
<30 Jahre	33 %
30–50 Jahre	59 %
>50 Jahre	8 %
Associate	
<30 Jahre	75 %
30–50 Jahre	22 %
>50 Jahre	3 %
Specialist	
<30 Jahre	41 %
30–50 Jahre	40 %
>50 Jahre	19 %
Administrative	
<30 Jahre	13 %
30–50 Jahre	52 %
>50 Jahre	36 %
Auszubildender:	
<30 Jahre	98 %
30–50 Jahre	2 %
>50 Jahre	0 %
Aushilfe/Praktikant:in	
<30 Jahre	96 %
30–50 Jahre	4 %
>50 Jahre	0 %

Für weiter gehende Informationen siehe Geschäftsbericht, „Erklärung zur Unternehmensführung“.

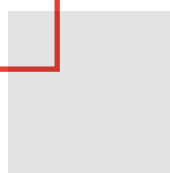
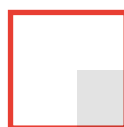
Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

PwC hat für die einzelnen Entwicklungsstufen im Unternehmen standortübergreifend Gehaltsbänder definiert, innerhalb derer die jeweilige Individualvergütung liegt. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist in diesem Modell nicht vorgesehen.

GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016

Angabe 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Alle bei der Ethik-Hotline eingehenden oder auf sonstigen Wegen an das Ethik-Office herangetragenen Hinweise sind verpflichtend vom Ethik-Office gemäß dem internen Beschwerdemanagementkonzept zu bearbeiten. Abhilfemaßnahmen werden individuell je Hinweis und abhängig vom Fehlverhalten/der Pflichtverletzung umgesetzt. Diese können beispielsweise Konfliktklärungsmaßnahmen, Trainingsempfehlungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen sein. Zusätzlich werden, sofern erforderlich, prozessuale Anpassungen vorgenommen. Das Ethik-Office unterliegt zusätzlich regelmäßigen internen Prüfungen wie beispielsweise dem nationalen und dem PwC-Netzwerkinternen Qualitätsmanagement sowie der Abteilung Internal Audit.



Die Datengrundlage für die folgende Auswertung bezieht sich auf im FY2023 eingegangene kritische Angelegenheiten struktureller Art. Darunter wird eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Mitarbeiter:innen in der Beschäftigung verstanden, die der Organisation des Arbeitgebers zuzurechnen ist oder darauf hindeutet. Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren zwei Hinweise als substantiated (bestätigter Hinweis) eingestuft und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet worden, ein dritter Hinweis befand sich in Bearbeitung.

Weitere Hinweise zum Ethik-Office, zur Ethik-Helpline und zu unseren Ethikgrundsätzen sind [hier](#) öffentlich einsehbar.

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

Angabe 407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte

Alle Betriebsstätten von PwC liegen in Deutschland und verfügen über örtliche Betriebsräte. Außerdem gibt es einen Gesamtbetriebsrat. Vereinigungsfreiheit spielt somit keine Rolle. Tarifverhandlungen sind ebenfalls ohne Belang, da alle PwC-Mitarbeiter:innen individuelle Arbeitsverträge haben und es in unserer Branche keine Tarifverträge gibt. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 86 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus dem EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass hier keine Bedrohung der Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen vorliegt.

Zudem werden alle Lieferanten mit der Bestellung bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den PwC TPCoC verpflichtet. Der PwC TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an seine Auftragnehmer hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der PwC TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Der PwC TPCoC kann [hier](#) eingesehen werden.

GRI 408: Kinderarbeit 2016

Angabe 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

Alle Betriebsstätten von PwC liegen in Deutschland, somit kann Kinderarbeit an unseren Standorten ausgeschlossen werden. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 86 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten sind im EU-Ausland ansässig, sodass davon auszugehen ist, dass Fälle von Kinderarbeit sehr unwahrscheinlich sind. Zudem wurden im Rahmen unserer Risikoanalyse nach LkSG bei unseren direkten Lieferanten keine Hinweise gefunden, dass ein (potenzielles) Risiko von Kinderarbeit besteht.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit

Angabe 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit

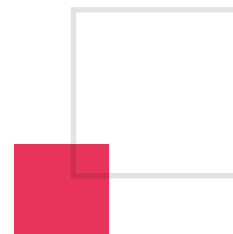
Alle Betriebsstätten von PwC liegen in Deutschland, somit kann Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgeschlossen werden. Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 86 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten sind im EU-Ausland ansässig. Im Rahmen unserer Risikoanalyse nach LkSG bei unseren direkten Lieferanten wurden keinerlei Hinweise gefunden, dass ein (potenzielles) Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

GRI 410: Sicherheitspraktiken

Angabe 410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde

PwC beschäftigt weder direkt noch indirekt Sicherheitspersonal im Sinne der Angabe 410-1. Sollte das Hausrecht an einem PwC-Standort unter Ausübung von Zwang durchgesetzt werden müssen, würde die Polizei gerufen werden.



GRI 411: Rechte der indigenen Völker

Angabe 411-1 Vorfälle, bei denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit bzw. durch die bei PwC etablierten Prozesse der Mandanten- und Projektannahmen können Vorfälle, bei denen die Rechte der indigenen Völker verletzt werden, bei PwC grundsätzlich ausgeschlossen werden.

GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016

Angabe 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

PwC unterhält lediglich Betriebsstätten in Deutschland und hat somit keine Berührungspunkte mit lokalen Gemeinschaften im Sinne von GRI 413-1. Mitarbeiter:innen engagieren sich in unterschiedlichem Ausmaß im Namen von PwC wie privat in sozialen Aktivitäten in der jeweiligen Region (siehe Corporate Sustainability Report). Diese Aktivitäten haben naturgemäß nicht den Charakter von regionalen Förderprogrammen im Sinne von GRI 413-1.

Zudem gibt es einen Gesamtbetriebsrat sowie lokale Betriebsräte an allen unseren Standorten. Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die

Behandlung von Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen, insbesondere:

- Verhandlung und Überwachung von Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen zum Schutz von Arbeitnehmer:innen
- Mitgestaltung unternehmens-einheitlicher Beurteilungs- und Vergütungssysteme
- Sicherstellung einheitlicher Arbeitsbedingungen

Er überwacht, dass die zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden Normen und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Insbesondere umfasst seine Tätigkeit:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes
- Förderung der Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung
- Unterstützung und Begleitung der Arbeitnehmer:innen in schwierigen Lagen (z. B. bei Konflikten, Abmahnungen, Kündigungen)

Unser Beschwerdemechanismus ermöglicht es sämtlichen Beschäftigten von PwC, Beschäftigten bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern, Geschäftspartnern, Kunden und Mandanten oder sonstigen Betroffenen sowie deren Vertreter:innen, vertraulich Bedenken anzusprechen und somit Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße einzureichen. Das weitere Vorgehen hierzu wird in unserer Verfahrensordnung beschrieben.

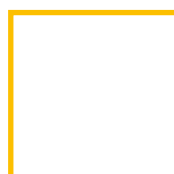
Verfahrensordnung der Ethik-Helpline: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/verfahrensordnung-ethics-helpline-2023.pdf>

Ethik und Compliance auf der PwC-Website: <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html>

Angabe 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

PwC unterhält lediglich Betriebsstätten in Deutschland und hat keine Berührungspunkte mit lokalen Gemeinschaften im Sinne von GRI 413-1. PwC ist eine Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland. Wir sind tätig in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen (Assurance Solutions), Steuer- und Rechtsberatung (Tax & Legal Solutions), Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Cloud & Digital, Deals sowie Strategy&. Unsere damit verbundenen Tätigkeiten haben keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften.

Zudem steht unser Beschwerdemechanismus externen Dritten – dazu zählen auch Anwohner:innen oder lokale Gemeinschaften – offen. Im Berichtsjahr sind keine Beschwerden oder Hinweise von externen Dritten eingegangen.





GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

Angabe 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Alle Lieferanten werden mit der Bestellung (als Teil jeder Bestellung) bzw. bei Abschluss eines Neuvertrags auf den TPCoC verpflichtet. Unser TPCoC beinhaltet sowohl soziale, menschenrechtliche als auch Umweltaspekte. Der TPCoC formuliert und definiert die Anforderungen, die PwC an die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen gegenüber seinen Auftragnehmern hat. Dies sind unter anderem die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Falls der TPCoC nicht anerkannt wird, werden die entsprechenden Lieferanten vom weiteren Vergabe-/Beauftragungsprozess ausgeschlossen.

Zudem ist PwC zur Umsetzung des LkSG verpflichtet. Im Zeitraum von Januar 2023 bis Mai 2023 wurden deshalb bei allen aktiven Lieferanten Risikoanalysen im Hinblick auf die Rechtspositionen des LkSG durchgeführt. Die Risikoanalysen umfassten somit alle bestehenden Zulieferer (Bestandslieferanten) sowie alle seit dem 1. Januar 2023 neu hinzugefügten Zulieferer (neue Lieferanten).

PwC kauft als Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen insbesondere Dienstleistungen von Freelancer:innen („Ein-Personen-Unternehmen“) ein. Da Risiken sowohl im Hinblick auf die Verletzung des TPCoC als auch im Hinblick auf das LkSG und unsere Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit insbesondere bei Corporates (und nicht bei Freelancer:innen) zu finden sind, gilt für uns die folgende Definition von Key Suppliers:

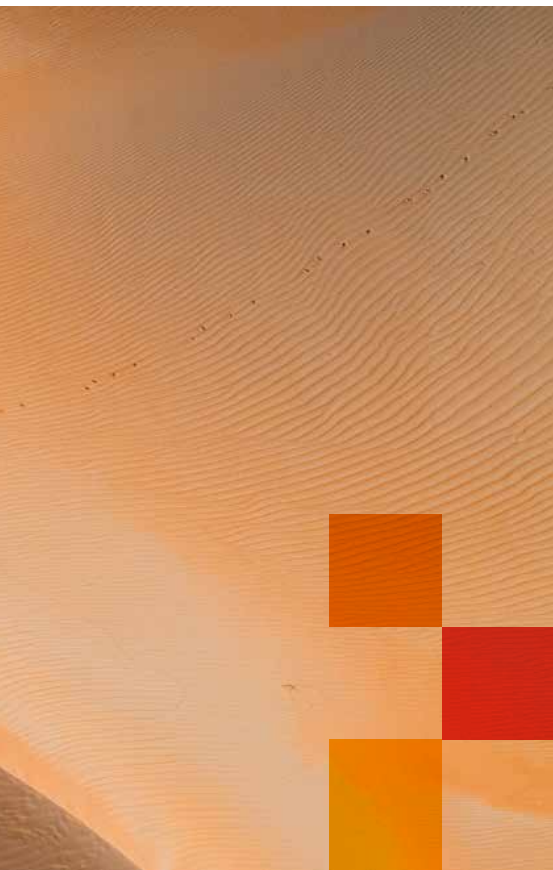
- alle Bieter bei Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro;
- alle Auftragnehmer mit einem gültigem Rahmenvertrag und einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 250.000 Euro;

- alle Auftragnehmer, deren Produkte oder Dienstleistungen unabhängig vom Vergabevolumen besonderen Nachhaltigkeitsaspekten unterliegen. Hierzu zählen beispielsweise IT-Ausstattung oder Büromöbel/Holzprodukte.

Unser ESG-Fragebogen ist von allen Lieferanten, die als Key Suppliers eingestuft sind, zu beantworten. Der Fragebogen umfasst neben sozialen und menschenrechtlichen auch umweltbezogene Fragen. Die von den Lieferanten bearbeiteten Fragebögen werden mittels einer Scoring-Matrix von der jeweiligen Einkaufsgruppe bewertet. Am Ende der Bewertung erhält der entsprechende Lieferant einen PwC-internen Sustainability Score, der die Nachhaltigkeitsausrichtung des jeweiligen Auftragnehmers abbildet.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

Der PwC TPCoC kann [hier](#) eingesehen werden.



GRI 415: Politische Einflussnahme 2016

Angabe 415-1 Parteispenden

Gemäß der PwC-Richtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften sind Spenden an politische Parteien untersagt.

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016

Angabe 416-1 und Angabe 416-2 bezüglich Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Nicht anwendbar. Die von PwC vertriebenen Produkte und Dienstleistungen haben keine Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden oder der Öffentlichkeit.

Angabe 417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

PwC hat im Berichtsjahr keine Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschließlich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, begangen.

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

Angabe 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Es erfolgten im Berichtsjahr keine begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten.

Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

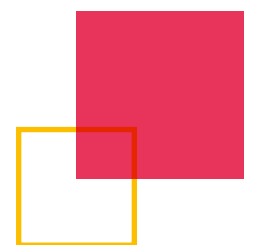
Unsere direkten Lieferanten befinden sich zu 86 Prozent in Deutschland und die verbleibenden Lieferanten stammen aus dem EU-Ausland, sodass davon auszugehen ist, dass es hier keine Fälle von erheblichen tatsächlichen und potenziellen sozialen Auswirkungen in der Lieferkette gibt. Diese Auffassung wird durch unsere jährliche Risikoanalyse unserer 30 größten Lieferanten nach Einkaufsvolumen sowie durch unsere jährliche Risikoanalyse nach LkSG, welche alle aktiven Lieferanten (Bestandslieferanten sowie neue Lieferanten) umfasst, bestätigt. Zudem erfolgte im Berichtsjahr keine Beschaffung von Notebooks und Firmenhandys für alle Mitarbeiter:innen, die zu einer risikobehafteten Beschaffung im Hinblick auf soziale Auswirkungen hätte führen können.

Unser Bericht zum LkSG ist [hier](#) öffentlich einsehbar.

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

Angabe 417-1 und Angabe 417-2 bezüglich Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Nicht anwendbar. Für die von PwC angebotenen Produkte und Dienstleistungen bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder branchenüblichen, freiwillig anwendbaren Standards bezüglich Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung.



D Bestätigungsvermerk des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfung
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

31. Januar 2024

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

Wir haben die Angaben des Corporate Sustainability Report FY2023 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfung, Frankfurt am Main (im Folgenden „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 (im Folgenden „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden GRI-Kriterien).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben des Berichts abzugeben. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeiter:innen, die in die Aufstellung des Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben in dem Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den relevanten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Olbrich

Wirtschaftsprüfer-Steuerberater



Ihre Ansprechperson

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniela Geretshuber

Chief People und Corporate
Sustainability Officer,
Mitglied der Geschäftsführung
de_relevanz@pwc.de

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen unseren Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expert:innennetzwerks in 151 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC Deutschland. Mehr als 14.000 engagierte Menschen an 20 Standorten. Rund 2,93 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.



